

Stadt Radeburg · Sport

Endlich: Neue Turnhalle dank beherzten Handelns

Hilfe kam auch aus Moritzburg und Ebersbach

Am Freitag, dem 7. April, wurde die neue Turnhalle am Meißner Berg eingeweiht. Der Sächsische Staatsminister für Gesundheit, Familie und Soziales, Dr. Hans Geisler, Meißens Landrätin Renate Koch, Bürgermeister Dieter Jesse und Vorsitzende der TSV Radeburg 1862 e.V., Christina Koch, begrüßten die gelungene In-

vestition. 3,187 Millionen Mark flossen in den Bau, davon 1,52 Millionen Mark an Fördermitteln. Der Rest wurde über Kredite finanziert. Der Bürgermeister stellte noch einmal die Situation dar, die zur Entscheidung für diesen Hallenbau führte. Ursprünglich war eine Mehrzweckhalle favorisiert worden, die jedoch über 5 Millionen Mark gekostet hätte und nicht gefördert worden wäre. Auch über die erreichte Förderhöhe von 50% verlor er noch einige Worte - denn diese ist auch nicht ganz selbstverständlich. „Eine solche Förderhöhe erhält man nur für Hallen von überregionaler Bedeutung“, hatte man ihm erklärt, wobei „überregional“ nicht besonders klar definiert schien. Kurzerhand hatte man sich aber mit den Bürgermeistern von Moritzburg und Ebersbach, Herrn Reitz und Frau Fehrmann verständigt und diese hatten den Bedarf an der Halle bestätigt. Für diesen „Beitrag“ der beiden Nachbargemeinden dankte Jesse noch einmal ganz ausdrücklich.



In der ersten Reihe v.l. die TSV-Leitungsmitglieder Armin Zosel, Klaus Habelt, Christina Koch, Monika Jesse, TSV-Ehrenvorsitzender Heinz Hansch, Bürgermeister Dieter Jesse, Staatsminister Dr. Geisler, Bürgermeisterin Margot Fehrmann (Ebersbach), Stadträtin Gertrud Görne, der Vorsitzende des SV Berbisdorf Reimund Wachtel, Stadtrat Dieter Pietsch, sowie Mitte 2. Reihe die Stadträte Bernd Klotzsche, Jochen May und Malermeister Frank Mittag, der die Fassadengestaltung ausführt.

Dr. Geisler freute sich, daß die „oft gescholtene Gemeindegebietsreform so auch noch etwas positives gebracht hat.“ Da sich die Erstellung des Haushaltsplanes 1999 durch den Zusammenschluß mit Großdittmannsdorf und Promnitztal verzögert hatte, konnte Radeburg bei Bekanntwerden

Geisler und Dieter Jesse (Jesse: „auch wenn es der TÜV Sachsen selbst gern übergeben hätte“) das ISO 9001 - Zertifikat, das dem Unternehmen ein funktionierendes Qualitätsmanagement bescheinigt. Nach den Grußworten und Glückwünschen konnte der Bürgermeister den symbolischen Schlüssel an die Vorsitzende der TSV, Christina Koch, übergeben. Die Turn- und Spielvereinigung bedankte sich mit Demonstrationsspielen im Tischtennis, Handball, Fußball und Volleyball. Die Zukunft der Halle wird nach Vorstellungen der TSV wohl so aussehen, daß in der neuen Halle Fußball und Handball beheimatet sein werden - womit der Radeburger Handball endlich auch seine Heimspiele wirklich daheim spielen kann, die „Netzssportarten“, Volleyball, Tischtennis und Badminton werden in der Turnhalle der Grundschule trainieren und die Abteilung Turnen (einschließlich Aerobik) werden die Turnhalle der Zilleschule nutzen. Die TSV, Abteilung Handball will mit einem Heimspielauftritt am 13. Mai die Inbesitznahme der Halle sportlich feierlich begehen. An diesem Tag werden von morgens bis abends alle Altersklassen spielen.

Klaus Kroemke



Das Demonstrationsspiel der „Handball-Kücken“.



Bürgermeister Jesse übergibt den Turnhallenschlüssel an die TSV-Vorsitzende Christina Koch.

Moritzburg

Aus dem Gemeinderat - kurz und bündig

Beschlüsse zu Bauvorhaben und Kreditverlängerung

In der Sitzung des Gemeinderates Moritzburg am 10.04. wurden Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen und zur Verlängerung eines Kreditvertrages gefaßt. Die Tiefbauarbeiten an der Waldteichstraße in Boxdorf wurden der Firma TAF Oschatz zugesprochen, die ein Pauschalangebot von 1,5 Millionen DM abgegeben hatte. Das Planungsbüro war noch von 2,1 Millionen Mark Baukosten ausgegangen. Für das Bauvorhaben sind Fördermittel beantragt. Der Entschuldungsprozeß der Gemeinde Moritzburg läuft planmäßig weiter. Dennoch ist ein Engpaß durch eine noch nicht erfolgte Zahlung für die Veräußerung des Eichenhofes entstanden. Dadurch konnte ein Kreditrest von 750 000 DM bei der KSK Meißen noch nicht abgelöst werden. Der Gemeinderat mußte deshalb die Verlängerung des Kreditvertrages beschließen. „Der Eingang der Zahlung für den Eichenhof wird jedoch täglich erwartet“, versicherte Bürgermeister Georg Reitz (CDU).

Cochem war großer Erfolg „Selten habe ich so ein herzliches Zusammentreffen erlebt“, resümierte Gemeinderat Grande (CDU) über den Besuch einer Abordnung aus Moritzburg in der Partnergemeinde. Insbesondere lobte er die gelungenen Auf-

Der Verein der Freunde des Museums Schloß Moritzburg hat das Ziel, durch eine weitere Pflanzaktion den Schloßpark näher an das Erscheinungsbild zu bringen, das August der Starke geplant hatte. Bereits vor zwei Jahren gelang es dem Verein, Kastanien im Wert von rund 10 000 DM zu pflanzen. In diesem Frühjahr sollen es Rotfichten sein, die, wenn sie ausgewachsen sind, einen kugelförmigen Schnitt erhalten. Ein zu pflanzender Baum kostet 175,- DM. Wer einen solchen Baum spendet, wird auf einer Namenstafel unter seinem Baum verewigt.

Für die diesjährige Pflanzaktion werden noch 6000 DM benötigt. Es ist also noch genügend „Platz“ für Interessierte, jedoch sollten sie sich be-



Allen Lesern frohe Ostern

wünschen der Herausgeber, Werbung und Kommunikationsdesign Klaus Kroemke, die Redaktion des Radeburger Anzeigers und das Werbeshop-Team.

www.dresden-land.de

tritte der Boxdorfer Schule und des Männerchores in einer runden und begeisternden Veranstaltung. Allerdings mahnte er auch: „Wir müssen uns große Mühe geben, um beim Gegenbesuch im Oktober etwas Gleichwertiges auf die Beine zu stellen.“

Keine Sorgen mit Tobollik Gemeinderat Steiner (F.D.P.) hatte mit Sorge einen Bericht in der Presse vernommen, wonach Baulöwe Tobollik in Schwierigkeiten sei. Tobollik ist auch in Moritzburg, im Altenheim an der Schloßallee und in der ehemaligen Schmiede am Markt. Auf Anfrage versicherte Bürgermeister Reitz, daß es mit Tobollik bisher keine Schwierigkeiten gegeben habe und seine Zahlungen ordnungsgemäß und pünktlich erfolgt seien.

Keine Handhabe gegen schlampige Grundstücke Ein Ärgernis für viele Moritzburger - und natürlich auch für Besucher - ist der grauenhafte Zustand des Grundstückes neben der Apotheke. Vom ehemaligen Betreiber des AsiaMarktes „fluchtartig“ verlassen kümmert es anscheinend niemanden mehr. Die Gemeindeverwaltung hat bereits den Grundstücksbesitzer angeschrieben und um Bäumung gebeten. Eine rechtliche Handhabe besteht jedoch nicht.

Klaus Kroemke

Lassen Sie sich für 175,- DM in Moritzburg verewigen!

eilen, denn bis Mai müssen die Bäume in der Erde sein. Wer auch helfen will, aber vielleicht die 175,- DM nicht hat, kann auch Mitglied im Verein werden - für nur 5,-DM im Monat. „Wir sind nur ein ganz kleiner Verein und suchen dringend noch Mitglieder. Es gibt manche, die nur den Mitgliedsbeitrag bezahlen, das ist auch wichtig, aber wir suchen vor allem noch aktive, engagierte Leute aus der Umgebung“, so Vereins-Geschäftsführerin Angelika Sachse. Wer noch Fragen hat kann sie anrufen unter 0351/8308173. Das Spendenkonto des Vereins ist bei der Kreissparkasse Meißen, BLZ 850 55 000, Kontonummer 300 001 7185.

KR

Heimat

Zille-Hain-Blues

Ich sitz' auf einer Parkbank bei uns im Zille-Hain. Die Blumen fangen an zu blühen, der Frühling stellt sich ein.

Am Uferand der Promnitz machen sich die Enten schön. Und wüßte ich's nicht besser, ich dächte, sie wollten tanzen geh'n.

Sie putzen ihr Gefieder im hellen Sonnenschein, dann tauchen sie schon wieder ins klare Wasser ein.

Ihr Schnattern stimmt mich friedlich, die Luft ist warm und lind. Dann seh' ich zu den Kindern, die auf dem Spielplatz sind.

Vorbei ist's mit der Ruhe und meiner Träumerei, die Freunde sind gekommen und holen mich herbei.

Wir fangen an zu spielen, zu lachen und erzähl'n, die warme Sonne fühlen – das finden alle schön.

Heike Walter

Aus der Region

Drei Davids und drei Goliaths Radeburg, Moritzburg und Ebersbach kämpfen um Wasserverband

In der Stadtratssitzung am 6. April erstattete Jesse einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt an Gesellschaften und Verbänden, so unter anderem Beteiligungen an der ESAG, der GASO, im Abwasserzweckverband „Promnitztal“ und dem Wasserverband Brockwitz-Rödern. Während ESAG und GASO in einem mehr oder minder positiven Licht erscheinen - sie tragen durch Konzessionsabgaben und mit Gewinnanteilen zu 5,3% den Radeburger Haushalt mit - ist die Situation in den anderen beiden Verbänden kritischer. Im Abwasserzweckverband „Promnitztal“ ist die Gemeinde Ottendorf-Okrilla durch den Ortsteil Medingen Mitglied. Im Vertrag zur Eingliederung Medingens in die Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist festgeschrieben, daß Medingen seine Abwässer wie geplant in den Abwasserkanal des Abwasserzweckverband „Promnitztal“ einleitet. Zur Vereinfachung und aufgrund der inzwischen neuen Kreisgrenzen will Ottendorfs Bürgermeister Menzel (CDU) eine Vertragsänderung, um nach Ottendorf einleiten zu können. Berechnungen zufolge sind die Kosten für einen Anschluß in beide Richtungen etwa gleich. Der Knackpunkt aber ist, daß ohne Medingen sich ein Kanalbau nur für Großdittmannsdorf nicht mehr rechnet. Für Großdittmannsdorf wäre dann ein separates Klärwerk kostengünstiger. Weitere Konsequenz: die Glasstraße und der Campingplatz am Stausee würden keinen Anschluß an das öffentliche Netz erhalten.

Bei allem Verständnis für die veraltungstechnischen Vorteile, die Ottendorf in die Waagschale wirft, sind also die Nachteile für Radeburg durchaus erheblich. Jesse will deshalb mit seinem Amtskollegen entsprechende Verhandlungen führen. Notfalls auf dem Rechtsweg werden die Medinger die Einhaltung der Verträge durchsetzen. Solange jedoch keine Klärung besteht, hängen für Radeburg einige Investitionen in der Luft. Der Kanalbau an der Würschnitzer Straße kann nicht beginnen, ebensowenig die Sanierung der dortigen Röderbrücke. Ein fertiger Kanal im Wert von 1,1 Millionen Mark liegt ohne Nutzung in der Großdittmannsdorfer Hauptstraße. Die für die Fertigstellung des Großdittmannsdorfer Kanalnetzes nötigen weiteren 3 Millionen Mark konnten im Investitionsprogramm bis 2003 noch nicht berücksichtigt werden. Das heißt: das dort bereits investierte Geld wird in den nächsten Jah-

ren noch nicht zurückfließen. Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, sieht Jesse Handlungsbedarf. Noch gravierender ist die Lage im Wasserverband Brockwitz-Rödern. Der Wasserverband hat die Aufgabe, das Trinkwasser für die Mitgliedsgemeinden aus den Kreisen Meißen und Riesa-Großenhain zu beschaffen. Außerdem übernahm der Verband in der Vergangenheit für die Mitgliedsgemeinden die Abrechnung und Gebühreneintreibung für Trinkwasser und Abwasser. Da der Verband aufgrund seines Rechtsstatus unter die Tarifregelungen des öffentlichen Dienstes fällt, waren diese Dienstleistungen sehr teuer. Die Kommunen haben deshalb nach und nach verzichtet und die Berechnung und Eintreibung der Gebühren in die eigenen Hände genommen. Mit relativ preiswerter Computertechnik war dies den Kommunen sogar ohne zusätzliches Personal möglich und hatte einen klaren Einsparungseffekt. Da jedoch durch die Geschäftsleitung des Verbandes nicht reagiert wurde, ist jetzt eine Situation eingetreten, daß man im Verband zwar noch die Beschäftigten hat, aber deren Beschäftigung nicht mehr gegeben ist.

Verschärfend kommt hinzu, daß der Verband auf 45 Millionen Altschulden sitzt, davon allein 20 Millionen für Anlagen, die gar nicht mehr benötigt werden. Meißen hat einen Eigenbetrieb in der Rechtsform der GmbH. Diese GmbH sagt, Altschulden gehen uns nichts an, und verweigerte deshalb die Zahlung des Altschuldenanteils an den Gebühren. Dr. Kunze (F.D.P.), Oberbürgermeister von Radebeul, unterschrieb unterdessen einen Wasserlieferungsvertrag mit der Dresdner Wasserversorgungs AG (DREWAG), weil man dort zu dem Schluß gekommen war, daß das Wasser dort billiger sei, forderte schließlich ein „Fairnessabkommen.“

„Normalerweise können die vielen kleinen Mitgliedsgemeinden gegen die drei stimmenmäßig überlegenen Großen gar nichts ausrichten“, sagte Jesse, „aber wir können doch was ausrichten, weil sich die Großen auch nicht einig sind. In den Verbandsversammlungen sitzen Frau Fehrmann von Ebersbach, Herr Reitz von Moritzburg und ich schon immer zusammen in einer Ecke, um unsere Einigkeit zu demonstrieren.“ Die drei Davids haben gegen die Goliaths zwar nicht erreichen können, daß der Haus-

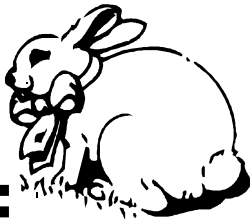
Fortsetzung auf Seite 2

Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg



■ BayWa | **BHG**



**Jetzt
im Angebot:**

X Pflanzkartoffeln **9,95 DM**
5 kg ab

X Liapor Ausgleichsschüttung, **14,50 DM**
2 – 4 m , 50li.-Sack

X Bodenfliesen, m² ab **6,95 DM**
Wandfliesen, m² ab **11,95 DM**

**Wir wünschen unserer
Kundschaft ein frohes Osterfest.
Öffnungszeiten**

Mo. – Fr. 6.30 – 19.00 • Sa. 8.00 – 13.00

Raiffeisen Bezugs-und
Handelsgenossenschaft e.G.
Radeburg – Meißen, Sitz Coswig

Filiale Radeburg

Bahnhofstraße 11
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08/22 63
Fax: 03 52 08/45 69



Physiotherapie Mösch

Wir sind umgezogen!

Unsere neue Praxis befindet sich in der

Würschnitzer Str. 1

ab 3. April 2000

Neu! Unterwasser-Massage · Schlingentisch-Therapie
Inhalation · Stangerbad
Fußreflexzonen-Therapie n.H.Marquardt

Physiotherapie Ch. Mösch
Tel.: 03 52 08 / 8 04 34 · Fax: 03 52 08 / 8 04 36

Rasenmähen ohne Abfall. Er kann es:

Der Recycler®-Mäher

- Keine Schnitgutentsorgung.
- Etwa 30 % Zeitersparnis.
- Natürliche Düngung.
- Alternativ auch mit Fangkorb bei hochgewachsenem Gras.
- Neu – Jetzt auch mit Batterie- und Elektromäher



TORO

Wir empfehlen TORO:

Motorrad Worlitzsch

Mo bis Fr von 8 - 18 Uhr, Sa von 9 - 12 Uhr
Bärwalder Str. 30 • 01471 Radeburg • Tel. 035208/80433

Stadt Radeburg

Fortsetzung von Seite 1

Drei Davids und drei Goliaths...

haltplan endlich verabschiedet wurde, aber daß gemeinsam ein Wirtschaftlichkeitsgutachten erstellt wird. Dieses soll nun am 19. April in der nächsten Verbandsversammlung vorgestellt werden. Dies gelang, nachdem sie im März endlich, Dr. Kunze einmal an den Tisch bekamen, der sich bis dato durch Vertreter substituierte. Die drei Davids sind zu allem entschlossen. Sollte man sich auch nach dem Wirtschaftlichkeitsgutachten mit den Goliaths nicht auf einen akzeptablen Weg aus der Misere einigen können, sehen sie nur noch den Gang zum Staatsanwalt. Da das Regierungspräsidium Dresden als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls passiv bleibt (lediglich zu

einer formalen Sanktionsdrohung gegen die beteiligten Bürgermeister hatte es bisher gereicht), wollen gegen das Amt Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen. Die Initiative der drei ist nicht von ungefähr, denn wichtig ist ihnen, daß der Verband erhalten bleibt und dadurch der Einfluß der Kommunen auf unser wichtigstes Gut - das Wasser und den damit verbunden Preis. Im Konkursfall droht die Zerschlagung des Verbandes und der Verkauf. Haben die Kommunen keinen Einfluß mehr, müssen die Preise bezahlt werden, die der neue Eigentümer dann vorrechnet.

Kroemke

Bekanntmachung der von der Stadt Radeburg in seiner 7. Beratung am 06. April 2000 gefassten Beschlüsse

1. In öffentlicher Sitzung Beschluß Nr. 1-007/3 Beschluß der Haushaltssatzung 2000. Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der Beratung kann im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Jesse, Bürgermeister

Stadtverwaltung Radeburg Bauamt

Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbauarbeiten

Innenstadt Radeburg
Im Bereich Carolinenstraße/Marktstraße/Meißner Straße und in der Pfarrgasse erfolgen die Bauarbeiten weiter unter Vollsperrung. Es empfiehlt sich die weiträumige Umfahrung des Gebietes zwischen Markt und Promnitz.

Vorankündigungen

- 1. Bärnsdorf – An der Promnitz nördlicher Teil**
Die Kanalverlegearbeiten sollen Ende April/Anfang Mai 2000 beginnen. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Anwohner bis Baustelle frei. Bauende etwa Ende Juli 2000.
- 2. Volkersdorf – An der Promnitz/Mühlberg**
Die Kanalverlegearbeiten sollen Ende April/Anfang Mai 2000 beginnen. Die Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Anwohner bis Baustelle frei. Bauende etwa Ende August 2000.
- 3. Innenstadt Radeburg – Dresdner Straße ab Promenadengasse stadteinwärts**
Die Kanalverlegearbeiten sollen ab Ende April/Anfang Mai 2000 unter Vollsperrung beginnen. Anwohner bis Baustelle frei. Zwischen Promenadengasse und Lindenallee entfällt der Richtungsverkehr. Die Gesamtbaumaßnahme endet erst Mitte 2001.
- 4. Innenstadt Radeburg – Bahnhofstraße ab Promnitzbrücke stadteinwärts/Lindenallee**
Die Kanalverlegearbeiten sollen ab Anfang Juni 2000 beginnen. Während der Monate Juni/Juli 2000 erfolgt eine Vollsperrung der Kreuzung Am Sinter/Bahnhofstraße/Alte Poststraße für ca. 6 Wochen. In dieser Zeit ist die Zufahrt zur Bahnhofssiedlung über die OU Radeburg Abfahrt Bärwalder Straße ausgewiesen. Die Zufahrt zur Alten Poststraße wird aus Richtung Innenstadt gewährleistet. Die Gesamtbaumaßnahme endet erst 2001.
- 5. Bärwalde – An der Wiese/Kalkreuther Straße**
Die Kanalverlegearbeiten sollen ab Mitte Juli 2000 unter Vollsperrung beginnen. Bauende ist nach Straßenbau erst im Jahr 2001.
- 6. Berbisdorf – Siedlungsstraße, südliche Teil/Dammweg**
Die Kanalverlegearbeiten sollen ab Mitte Juli 2000 unter Vollsperrung beginnen. Bauende ist Ende November 2000.
- 7. Innenstadt – An der Promnitz/Alte Poststraße**
Die Kanalverlegearbeiten sollen ab Ende Juli 2000 unter Vollsperrung beginnen. Bauende ist Ende November 2000.

Fasching

Leserzuschrift zur Ausgabe der SZ vom 29.03.2000

“Narren sind verärgert“

Darin wird über einen unverzeihlichen Umstand berichtet, der einen fatalen Fehlgriff in die Knöllchenkiste darstellt. Die Stadt Radeburg hat durch eine positive Entwicklung der Faschingsveranstaltungen einen guten Ruf erlangt und zieht derzeit aus weiten Gebieten seine Besucher in den Ort. Natürlich sind nicht nur für Veranstaltungen Besucher willkommen, sondern auch Helfer. Es ist ein nicht gut zumachender Umstand, wenn man den Leuten auf zugewiesenen Flächen Knöllchen verpaßt. An einem solchen Tag, wie des Faschingsumzuges, sollte die Stadtverwaltung Toleranz bewahren und nicht Helfer und Gäste vergraulen. Das Image einer

Stadt hängt auch von ihrer Toleranz oder übertriebenen Bürokratie ab. Die Haltung des Bürgermeisters, sich vor seine Stadtverwaltung zu stellen, ist ja anzuerkennen, aber einen Freispruch gibt es hier nicht. Irgend jemand muß ja den Auftrag zur Knöllchenverteilung erteilt haben? Hoffen wir, daß die Betroffenen großzügiger gegenüber der kleinbürgerlichen Haltung des Ordnungsamtes sind und weiterhin trotzdem viele Gäste zu den Veranstaltungen die Stadt Radeburg besuchen. In der Hoffnung, daß sich so etwas nicht wiederholt.

*Herbert Weimert,
Orthopädieschuhtechnik*

Zur Stadtratssitzung vom 06.04.00 kommentiert

Entscheidend ist, wieviel man verträgt...

Nicht genug, daß die derzeitige Pro-Kopf-Verschuldung Radeburgs 2.565,51 DM beträgt - im Jahre 2003 wird sie voraussichtlich fast 4000 DM betragen. Vollkommen klar, daß es manchem Stadtrat nicht ganz Wohl dabei war, einem Haushaltplan zuzustimmen, der diese Entwicklung absegnen sollte. Zumal die Landesregierung vorgegeben hatte, daß die Verschuldung 2000 DM nicht übersteigen sollte. Genau um diese Frage drehen sich sowohl der Bericht der Kämmerin, Frau Kormann, als auch die daran anschließende Diskussion in der Stadtratssitzung am 6. April. Zwar war man sich relativ schnell einig, daß eine pauschale „staatliche Vorgabe“ nicht viel Aussagekraft habe. Stadtrat Rüdiger Stannek (PDS) kleidete das in die Worte: „Es ist wie beim Alkohol. Entscheiden ist nicht, wieviel man trinkt, sondern wieviel man verträgt.“ Aber genau das war der Punkt, über den er ebenso wie sein Kollege von der CDU-Fraktion, Andreas Hübler, mehr Klarheit haben wollten. Beide wollten Kennzahlen sehen, die eine Aussage über die wirtschaftliche Leistungskraft der Stadt Radeburg ermöglichen. Aber auch das ist eine Rechnung mit vielen Unbekannten. Die Steuereinnahmen (ca. 15% des Verwaltungshaushaltes) und die Zuweisungen des Freistaates (etwa ein Drittel des Verwaltungshaushaltes) sind stark konjunkturabhängig, letztere ist auch abhängig von politischen Entscheidungen außerhalb der Stadt. Knapp die Hälfte aller sonstigen Einnahmen der Stadt sind Verwaltungs-, Markt-, Park- und Buß- und Säumnisgelder, Zuweisungen für Kindertagesstätten und Schulen, Entgelte für Kindertagesstätten, Lohnkostenerstattungen für ABM und Zins-, Miet- und Pachteinahmen. Trotz der Unsicherheiten, die sich auch aus diesen Erlösen ergeben, kann man eine Planungsgröße errechnen, indem man die bisherige Entwicklung fortschreibt und bisher bekannte Aussagen zur künftigen Entwicklung beachtet. Danach werden im Jahr 2000 dem Verwaltungshaushalt der Stadt 16,65 Millionen DM zur Verfügung stehen. Rund 12% davon sind an den Kreis abzuführen, weniger als ein Viertel (22,3%) sind Personalausgaben, davon nur 9,2% für die Verwaltung. Knapp über 1 Millionen DM (6,28%) sind für den Kapitaldienst (Zinsen für Schulden) aufzubringen. In dieser Zahl liegt eigentlich der Knackpunkt. Denn eine wirkliche Gefahr für Zahlungsfähigkeit der Stadt bestünde nur dann, wenn der Kapitaldienst zu einem Übergewicht im Haushalt würde. Den Radeburgern steht aber weit über die Hälfte für die Wahrnehmung ihrer Pflicht- (Verwaltung, Schulen, Verkehr) und freiwilligen Aufgaben (Kultur, Soziales, Sport, Freizeit, Wirtschaftsförderung) zur Verfügung.

Grund zu übertriebener Sorge ist also ebensowenig angebracht, wie Sorglosigkeit. Daß auch letzteres bisher gegeben war und darauf schließen läßt, daß auch künftig in Radeburg vernünftig gewirtschaftet wird, zeigt

der Umgang mit Krediten im abgelaufenen Jahr. Eine Kreditaufnahme von 5,9 Millionen DM wurde „rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt“ Die Rechtsaufsicht, in diesem Falle das Landratsamt, genehmigt keine Kreditsumme, wenn der Haushalt nicht solide abgesichert ist. Viele Kommunen können davon ein (trauriges) Lied singen, mußten im vergangenen Jahr sogar Konsolidierungspläne aufstellen. Radeburg gehört nicht dazu. Weit besser: Radeburg schöpfte den Kreditrahmen bei weitem nicht aus und nahm nur 3,2 Millionen DM auf. Im Gegenteil. Einnahmeüberschüsse konnten sogar zur vorzeitigen Tilgung von Krediten verwendet werden. Eine Leistung, für die nicht zuletzt der Kämmerin, Frau Kormann, Dank und Anerkennung zu sagen ist.

Daß die Verschuldung dennoch so deutlich steigen muß, liegt an den geplanten, nicht aufschiebbaren Investitionen. „Wir würden einen Fehler machen“, sagte Jesse, „wenn wir das derzeit niedrige Zinsniveau nicht ausnutzen würden,“ insbesondere mit Verweis auf die Maßnahmen zum Ausbau der örtlichen Kanalisation und dem grundhaften Ausbau von Straßen. Die Zeit immer weiter fallender Zinsen scheint ja auch zu Ende zu gehen. Zu den geplanten Maßnahmen gehören die Röderstraße (Rest), Färbergäßchen, Verlängerung Rödergasse, Carolinenstraße und Meißner Straße, Bahnhofstraße-Lindenallee, Dresdner Straße (zw. Sinter und Bahnhofstraße), der Fußwegbau an der S100/177, sowie der Erwerb von Wegen in Berbisdorf (Siedlung, Rittergut), Volkersdorf und Großdittmannsdorf. Weiterhin der Ausbau der Straße An der Promnitz Bärnsdorf, der Siedlungsstraße Berbisdorf, An der Wiese Bärwalde. Dazu kommen noch Brückenbauten, so die Brücke „Am Teich“ in Bärnsdorf, die Brücke der S58 (Autobahnzubringer) in Bärnsdorf, die Fußgängerbrücke „Mühlgraben“ Berbisdorf, die Heidebrücke Großdittmannsdorf und drei Fußgängerbrücken über die Promnitz in Radeburg.

Zu den zwischen 2000 und 2003 geplanten Investitionen gehören außerdem die Sporthalle Radeburg, der Neubau des Sportplatzes an der Grundschule (Ersatz nach Turnhallenbau), der Sportplatz in Großdittmannsdorf, behindertengerechter Umbau an der Bücherei (Seniorenklub), die Baumaßnahme Feuerwehr Volkersdorf (siehe Seite 3), der Radwegbau Radeburg-Bärwalde und Radeburg - Großdittmannsdorf und ein Fuß- und Radweg in Volkersdorf, sowie die Beschaffung von Funkmeldeempfängern für die Feuerwehren in Großdittmannsdorf und Bärnsdorf.

Eine Reihe von Maßnahmen werden in Abhängigkeit von bereitgestellten oder bereitzustellenden Fördermitteln durchgeführt sofern es die weitere Haushaltsentwicklung erlaubt. So ist gesichert, daß das enorme Investitionspro, unserer Stadt auf festen Füßen steht.

Kroemke

Sitzung des technischen Ausschusses

am 25.04.2000, 19.00 Uhr, Ratssaal Radeburg

Stadt Radeburg · Technischer Ausschuß

Bald drei weitere Supermärkte in Radeburg?

Vor acht, neun Jahren dachten wir, Radeburg wird von den Supermarktketten gemieden. Inzwischen meinen Experten, daß in Radeburg die Kaufkraft ausreichend sei für mehr Märkte. Gegenüber REWE siedelte sich PLUS an und auf den Tisch des Technischen Ausschusses kam vor einiger Zeit noch ein weiterer Antrag für einen Markt auf der Fläche zwischen Radeburger Hof und Schneider Systembau. Vermutlich wird der Marktbetreiber NORMA sein. Indessen ist die Zahl der „Supermarkt-Optimisten“ anscheinend weiter gestiegen. Am 4.4. lagen dem Technischen Ausschuß gleich zwei Anträge von Bauwilligen vor, die unsere Stadt mit noch mehr Marktpräsenz beglücken wollen. Beide Märkte wollen im Bereich Lindenplatz ansiedeln. Der erste auf der derzeitigen Apfelplantage im Dreieck Lindenweg - Würschnitzer Straße - Radeberger Straße, der zweite direkt auf dem Lindenplatz. Während für letzteren nur eine Information vorliegt, wurde für den ersten bereits eine Bauvoranfrage eingereicht. Obwohl Bürgermeister Dieter Jesse darauf hinwies, daß eine Ablehnung durch den Technischen Ausschuß nur mit wichtigem Grund möglich sei und als wichtiger Grund weder das bereits ausreichende Vorhandensein von Marktplätzen noch der Schutz des innerstädtischen Einzelhandels gelte, wurde dem Antrag bei drei Ja-Stimmen und drei Enthaltungen zugestimmt.

Noch mal zum Thema Brücken:

Überprüfungen der Brückenbauwerke über Promnitz und Röder sowie deren Zuflüsse haben bei mehreren Brückenbauwerken Handlungsbedarf ergeben. Neben der Bärnsdorfer Promnitzbrücke zur Autobahn ist wohl eines der größten Brückenprobleme im Territorium die Heidebrücke Großdittmannsdorf. Eine wichtige Brücke für alle Großdittmannsdorfer im Bereich Heideweg ist die Heidewegbrücke. Fehlte sie, wäre ein Umweg von 12 Kilometern in Kauf zu nehmen. Auch diese Brücke gehört zu jenen, bei denen dringender Handlungsbedarf angesagt ist. Aufgrund ihrer Bedeutung hat diese Brücke bei den städtischen Planungen Vorrang. In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 4.4. stellte das Planungsbüro die Ist-Situation vor und machte Vorschläge zum Bau einer neuen Brücke. Die Widerlager der jetzigen Brücke, die kein „ordentliches“ Fundament haben, sondern vermutlich auf Holzpfehlern stehen, sind von einer „betonzersetzenden Substanz“ stark beschädigt worden. Da diese Substanz nicht das Röderwasser ist, wird sie im Grundwasser vermutet. Wie eine solche Substanz ins Grundwasser gelangen kann, ob diese Substanz langfristig wirkt und weitere Schäden verursachen kann und ob sie natürliche oder strafrelevante Ursachen hat, wurde nicht weiter vertieft. Jedenfalls macht der Grad der Beschädigung im Verein mit fehlenden Fundamenten unter heute gültigen Sicherheitsaspekten den Neuaufbau der Brücke unerläßlich. Die künftige Brücke soll etwa

6 Meter breit sein, also einen Meter breiter als die bisherige, eine vier Meter breite Fahrbahn besitzen und damit Begegnungsverkehr von Pkw ermöglichen. Es soll kein Fußweg gebaut werden, jedoch sollen Fußgänger beiderseits auf einen etwa 50 cm Breiten Bord ausweichen können. Durch die Verbreiterung der Brücke erfolgt eine Verschiebung nach Süden, weshalb Grunderwerb notwendig wird. Die Brücke wird künftig 30 Tonnen tragen können. Der Pfeiler in der Flußmitte entfällt, was die Durchlassfläche vergrößert und die Risiken bei Hochwasser verringert. Dadurch wird die neue Brücke „Q100-sicher“, das heißt, daß sie auch bei einem sogenannten „Jahrhunderthochwasser“ nicht überspült wird. Während der auf 5 Monate veranschlagte Bauzeit wird es eine Behelfsbrücke für Fußgänger auf Höhe der Furt geben. Die Behelfsbrücke für Autos würde 50 TDM kosten, weshalb der Stadtrat darauf verzichten will. Wichtig wäre, daß die Furt für Einsatzfahrzeuge passierbar bleibt, dann dürften sich die 5 Monate trotz der erheblichen Umleitung für die Anlieger verschmerzen lassen. Aber auch kleine Brücken machen große Sorgen, wie schon in RAZ 03/2000 (siehe <http://www.dresdenland.de/raz/archiv/0003/seite03.pdf> zu lesen war. Ein weiteres Beispiel ist die Dammwegbrücke Volkersdorf. Ein kleiner Steg über die Promnitz auf der Höhe Gasthof Volkersdorf wurde wegen Einsturzgefahr gesperrt. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 4.4. haben sich Frau Franz und Herr Wolf aus Volkersdorf über diese Sperrung beschwert, da der Zugang vor allem durch ältere Menschen und Schulkinder benutzt wurde, um zur Bushaltestelle zu gelangen. Diese müssen jetzt einen großen Umweg über die Brücke an der Moritzburger Straße nehmen, um zur Haltestelle zu gelangen. Die Bürger fragten an, wie lange der Zustand so bleiben soll oder ob gar gedacht sei, die Brücke zu sperren und damit sei die Sache erledigt. Ex-Bürgermeister und Stadtrat Christfried Herklotz stellte an das Gremium die Frage, ob Radeburg die Angelegenheit nicht „zu hart“ sehe. Auch er habe seinerzeit alle zwei Jahre die Brücken prüfen lassen und er könne sich nicht vorstellen, daß sich die Brücken in kürzester Zeit so verschlechtern sollten.

Bald durchgehender Fußweg vom Großenhainer Platz bis zum Gewerbegebiet

Mit dem Abschluß der Kanalarbeiten im Bereich Carolinenstraße / Alte Poststraße und dem anschließenden Straßenausbau wird Radeburg einen durchgehenden befestigten Fußweg haben, der von der Promnitzbrücke Großenhainer Straße bis zum Jugendklub am Sinter reicht. Dann fehlt im Grunde genommen nur noch ein kleines Anschlußstück vom Sinter bis zum Gewerbegebiet und in die andere Richtung bis zur Moritzburger

Straße. Der Gehweg ist zwar nur auf einer Seite durchgängig, von der Großenhainer aus gesehen auf der rechten Seite, aber immerhin sollte damit ein ganzes Stück Lebensqualität gewonnen sein. Als kritisch erachtete Frau Kretzschmar vom Bauamt lediglich den Bereich an der Einmündung des Weges von der Katholischen Kirche. In diesem Bereich parken derzeit Fahrzeuge. Das Einrichten von Parkplätzen in diesem Bereich würde jedoch den Durchgang von Fußgängern (respektive Durchfahrt von Kindervagen und Rollstühlen) erschweren bzw. unmöglich machen. Diese Problematik bleibt in der Diskussion. Die Planungsunterlagen liegen im Bauamt aus.

Die Bau-Bestimmungen sind einzuhalten!

In dieser Frage kennt der Technische Ausschuß kein Pardon. Das ist auch gut so, denn eine Zersiedlung unserer Landschaft fängt schließlich immer mit der Aufweichung von Bebauungsgrenzen an. Dabei ist es oftmals verlockend. Wer neben sich bebaute Grundstücke hat, findet sich mit den Gegebenheiten ab, aber wo Luft zum Expandieren ist, da ist der Gedanke schnell gespannt, dies auch auszunutzen. Solche Gedanken werden jedoch vom Technischen Ausschuß in die Schranken gewiesen. Dies mußte schon im Februar ein „Neusiedler“ auf dem Meißner Berg erfahren, der über die Bebauungsgrenze hinaus wollte und dies erfahren in diesen Tagen auch ein Bürger, der am Rande des Ortsteils Boden wohnt und ein Bärnsdorfer, der eine Lücke zwischen zwei „Bungalows“ für bebaubar hielt. Einzig dieser letzte Fall ergab Diskussionsbedarf. Bürgermeister Dieter Jesse kritisierte, daß man auf Karten vom Liegenschaftsamt aus den fünfziger Jahren angewiesen sei, in denen viele Gebäude nicht eingezeichnet sind, obwohl die Bürger sie schon zu DDR-Zeiten hätten anzeigen müssen. Zumindest einer der beiden Nachbar-Bungalows des Bärnsdorfers, so meinten die Stadträte, sei „schon etwas mehr als nur eine Datsche“. Dies hätte bei dem Antragsteller den Eindruck hervorgerufen, daß er nur eine Baulücke schließe. So lange sich solche Dinge im Anfragestatus klären lassen, ist es jedoch nicht weiter schlimm. Ganz anders ist die Situation, wenn sich ein Bauherr nicht sachkundig gemacht hat und entgegen dem Bebauungsplan baut. So geschehen in Ber-

bisdorf, wo ein Bauherr sein Haus mit schwarzen Ziegeln hat decken lassen, obwohl die Berbisdorfer Satzung nur rote Dachziegel erlaubt. Hier wird es richtig teuer. Gegen den betreffenden Bauherrn wurde bereits Anzeige erstattet. Da hilft auch die Einwendung wenig, daß es auch in Großdittmannsdorf schwarze Dächer gibt. In Großdittmannsdorf gibt es keinen Bebauungsplan.

Volkersdorfer Feuerwehr demnächst im Gasthof?

Nachdem die Feuerwehren in Berbisdorf und Radeburg ihre neuen bzw. rekonstruierten Domizile beziehen konnten, ist nun Volkersdorf dran. Die Kameraden schlagen der Stadt vor, vom Bundesvermögensamt das Grundstück des Volkersdorfer Gasthofes zu erwerben, für das sich bisher kein Käufer gefunden hat und für das sich in dem gastronomisch bereits übersättigten Dresdner Raum auch vermutlich keiner finden wird. Für die Feuerwehr hätte dies den gravierenden Vorteil, einen Standort in der Ortsmitte zu haben. Derzeit findet man den Feuerwehrschuppen am Süende des Dorfes, noch hinter der ehemaligen Schule. Auch sei das Grundstück groß genug, um Fahrzeuge unterzubringen. Es gäbe wahrscheinlich noch weitere Vorteile. Das Dorfbild würde sich deutlich verbessern, wenn das große Gebäude wieder auf Vordermann gebracht würde und neues Leben eingehaucht bekäme. Da Ortsfeuerwehren über ihren Dienst hinaus oft auch Träger des örtlichen Kulturlebens sind, hätte auch im Hinblick auf kulturelle Höhepunkte solch ein Objekt einige Vorteile. Auch an einen Jugendklub sollte man denken. Abzuwägen sind die finanziellen Belastungen. Es muß geprüft werden, ob die Beschaffungs- und Sanierungskosten (möglicherweise auch unter denkmalschützerischen Gesichtspunkten) unter denen eines Neubaus lägen oder - im Falle höherer Kosten - ob die Mehrausgaben durch die zahlreichen Vorteile aufgewogen werden könnten.

Wenn Sie, liebe Leser, zu diesem Thema oder zu anderen mitdiskutieren wollen, können Sie dies im Internet im Radeburger Bürgerforum tun: www.radeburg.de/forum. Wer noch keinen Internet-Zugang hat, kann natürlich auch weiterhin die Redaktion persönlich, per Telefon oder Fax erreichen (siehe Impressum).

Klaus Kroemke

Raz-Faz klärt auf

Pulleralarm an der A13?

Falsch ist, wenn behauptet wird, daß die Stadt Radeburg extra für die ungeschickten Stehend-Pinkler aus dem Alt-Neubau eine Latrine einrichten will.

Richtig ist vielmehr, wenn behauptet wird, daß der Technische Ausschuß auf seiner Sitzung am 4. April den Antrag der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt hat, an der A 13 einen PPPP (Pullerpausen-Parkplatz) einzurichten.

Richtig ist ferner, wenn behauptet wird, daß sich dieser zwischen dem Radeburger Gewerbegebiet Süd und dem Ortsbindungsweg Berbisdorf-Großdittmannsdorf rechts und links der Autobahn befinden wird.

Falsch ist jedoch wiederum, wenn behauptet wird, daß die örtliche Wohnungsbaugesellschaft allen Steh-Neurotikern

empfehlen will, diese Einrichtung als Alternative zu nutzen.

Richtig ist vielmehr, wenn behauptet wird, daß noch keine Baupläne vorliegen, aus denen ersichtlich wäre, daß sich keine Heizkörper im Sprühbereich der Pullerbecken befinden.

Richtig ist jedoch auch, wenn behauptet wird, daß das der Wohnungsgesellschaft egal ist, denn die Kosten der PPPP wird die Bundesrepublik Deutschland tragen, selbstredend ebenso die anfallenden Anschlußbeiträge und Abwassergebühren.



Warum in die Ferne schweifen...

frühlingsfrische Wohnideen mit vielen Neuheiten von

MÖBEL BACHMANN

Unsere Kunden wünschen wir ein frohes Osterfest!

Möbelhandel • 01471 Berbisdorf • Hauptstraße 63 • Tel. 035208/2692
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 18.00 Uhr

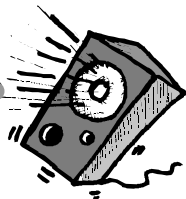
INHALBERIN
PIA PRENDL

Party-Liner

Für alle Feste die richtige Musik mit unserer Disko!
Von Kindtaufe über Familienfeier, Klassentreffen und Hochzeiten.

Von der Oldie bis zur Jugenddisco

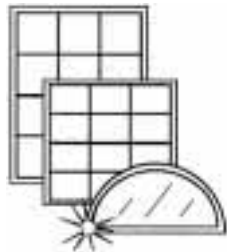
Ronny Jauer & Elmar Garten
Am Kellerberg 10
01561 Ebersbach OT Rödern
Tel. 03 52 08/8 06 95 & Tel. + Fax 03 52 08/9 26 64



Ausbildungsplätze

für das Ausbildungsjahr 2000/2001

- Industriekaufmann/-frau
- Technischer Zeichner(in)
- Konstruktionsmechaniker(in)



Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:

Radeburger Fensterbau GmbH

Moritzburger Straße

01471 Bärwalde (Radeburg)



Frohe Ostern mit 4,9%*



wünscht **AUTOHAUS FIEBIG GmbH**

01471 RADEBURG · RUF 035208 / 8540
Gewerbepark Süd · Sachsenallee 1

*Sonderzins 4,9% effektiv - unser

Top-Frühlingstarif für gebrauchte

Astra, Vectra und Omega,
bei 20% Anzahlung (ein Angebot der Opel-Bank).
Wählen Sie Ihr Wunschauto, wir machen ihnen ein maßgeschneidertes Finanzierungs- oder Leasingangebot - und schon zu Ostern können Sie in den Frühling starten!

ZEUGNISSORGEN? STUDIENTREFF

Mit guten Noten zum Erfolg

Jetzt auch in den Mittelschulen
Boxdorf und Moritzburg

Anmeldung über Dresden-Nord
Großenhainer Str.135, Tel (0351) 858 81 17

Qualifizierte Beratung: Mo-Fr 14-17.30 Uhr

Jetzt anmelden: 58,00 DM sparen!

Nachhilfe - Prüfungshilfe individuell & preiswert



- ✓ Minigruppen oder Einzelunterricht
- ✓ alle Fächer
- ✓ alle Klassen
- ✓ Lerntechniken

22.4. 20.00 Uhr	Ostertanz
23.4. 12.00 Uhr	Mittagstisch mit Osterlamm und anderen Spezialitäten
23.4. 18.00 Uhr	Augustinerkeller Rustikale Speisen und Stimmung
30.4. 20.00 Uhr	Tanz in den Mai
Telefonische Anmeldung erwünscht!	
HOTEL Radeburger Hof	
01471 Radeburg • Großenhainer Str. 39 • Tel.: 03 52 08 / 8 80	

Bestattungseinrichtung Radebeul GmbH
in Radeburg

- Organisation der gesamten Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- große Auswahl an Särgen
- Überführungen innerhalb Deutschlands und weltweit

Heinrich-Zille-Straße 6 - Radeburg
☎ Tag & Nacht 43 68

BSW PARTNER

Apothekenbereitschaftsplan

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr.
 Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

15.04.-22.04.00, 7 Uhr	Löwen-Ap., Radeburg, Markt	035208/80429
22.04.-29.04.00, 7 Uhr	Mohren-Ap., Großenhain, Beeth.-Allee 111	03522/51170
	Hirsch-Ap., Ottendorf, Radeburger Str. 7	035205/54236

Senioren

Veranstaltungen Seniorenclub im April

Dienstag, den 18.04.00
 13.30 Uhr Seniorenclub
 Handarbeitszirkel
 14.00 Uhr Seniorentreff
 Bärwalde
 Seniorensport

Mittwoch, den 19.04.00
 14.00 Uhr Seniorentreff
 Großdittmannsdorf - Vortrag
 „Warum benötigen wir Jod in unseren Nahrungsmitteln?“
 15.30 Uhr Zille Schule
 Seniorensport
 16.00 Uhr Seniorenclub
 Englisch f. Senioren

Donnerstag, den 20.04.00
 14.30 Uhr Seniorenclub
 Ein musikalisch-literarischer
 Nachmittag mit Einstimmung
 auf das Osterfest

Dienstag, den 25.04.00
 13.30 Uhr Seniorenclub
 Handarbeitszirkel
 14.00 Uhr Seniorentreff Bär-
 walde **Seniorensport**

Mittwoch, den 26.04.00

14.00 Uhr Seniorentreff
 Großdittmannsdorf
 Seniorensport
 15.30 Uhr Zille Schule
 Seniorensport

Donnerstag, den 27.04.00

14.30 Uhr Seniorenclub
 Gesprächsrunde mit Verantwort-
 lichen der polizeilichen Bera-
 tungsstelle Meißen

Einladung zum Frühlingsfest

Liebe Seniorinnen und Senioren,
 wie Schon im RAZ 06/2000 an-
 gekündigt, wollen wir in diesem
 Jahr ein Frühlingsfest für alle Se-
 niorninnen und Senioren von Ra-
 deburg und allen Ortsteilen am

Montag, dem 17. April 2000,
14 Uhr, im Saal der Gaststätte
Hirsch Radeburg
 durchführen. Wir laden Sie dazu
 nochmals recht herzlich ein.

Mit freundlichem Gruß
 Stadt Radeburg und
 Sozialausschuß

Kleinanzeigen

Großdittmannsdorf, reprä-
sentative Baugrundstücke
in direkter Waldrandlage,
voll erschlossen, von privat
für nur 135,00 DM/m², zu
verkaufen.
Tel. 03528/483624 oder
0177/2747252

Biete ab sofort **sanierte**
2-Raumwohnung, 1. Etage,
 62 m², Bahnhofstr. 4
Rückfragen: 0172/9551407

Biete ab sofort **sanierte**
2-Raumwohnung, Erdge-
 schoß, 58 m², Bahnhofstr.
Rückfragen: 0172/9551407

Vermiete **sanierte**
4-Raumwohnung, ca. 100m²
 in **Ebersbach** mit Garagen-
 stellplatz und Gartennut-
 zung; m² 7,50 DM + NK.
 Tel. 035208/4126

Verkaufe Garage in Rade-
 burg an der Tankstelle,
 Telefon: ab 19.00 Uhr
 03504-618239

Biete **sanierte 3-Raumwoh-**
nung mit Wohnküche und
 Bad, Erdgeschoß, 69 m² in
Radeburg, Kirchplatz 3.
Tel. 035208/2333

Vermiete vom Eigentümer in
 Radeburg 69m², **3-Raumwoh-**
nung vollsaniert. Preis zwi-
 schen 7,- und 8,- DM/m² kalt.
 Telefon: 03522/508651

Kaufe alte Möbel aus
Omas Zeiten
 auch Uhren, altes Porzellan,
 alte Puppen und Spielsachen
 u.v.m. Bezahlte Höchstpreise
 Tel.: 0171-1230721

Hotel und Gaststätte
Heidehof Rödern
 Dorfstr. 30, 01561 Rödern
 Tel: 035208/2225 u. 0172/9557450
Das Heidehofteam freut sich auf Ihren Besuch und verwöhnt Sie zu den Feiertagen mit Köstlichkeiten vom Hasen, vom Lamm und mit Spargel.

Die Familieninitiative Radebeul e. V., Außenstelle Radeburg lädt ein:

Pippi Langstrumpf

Bibliothekarin Carola Zeidler stellt den Klassiker von Astrid Lindgren vor, danach kann jedes Kind seine Eindrücke zeichnerisch umsetzen.
 Wir treffen uns am Donnerstag, dem 27. April, 15.00 Uhr in der Bibliothek Radeburg.
 Bitte 1,- DM für Material mitbringen.

Kreatives Gestalten

Der nächste Abend zum Thema

„Seidenmalerei“

findet am Donnerstag, dem 27. April, 20.00 Uhr im Seniorenclub der AWO, Meißner Straße statt.
 Materialkostenbeitrag: 3,- DM

Kultur - Theater - Landesbühnen Sachsen

Achtung Theaterfreunde!

Meldungen werden zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek angenommen. **Alles was Ihr An-Recht ist... Ring C**

18. April 2000 „Masken“, (Ballett '99)

Abfahrt 18.00 Uhr ab Busbahnhof Radeburg, Beginn 19.00 Uhr
Änderungen vorbehalten!

Hennig

Ortschronisten gesucht

Für das Ehrenamt des Ortschronisten sucht die Stadt Radeburg dringend eine(n) engagierte(n) Bürger(in). Bewerber sollten zu wissenschaftlicher analytischer Arbeit befähigt sein und absehbar für einen längeren Zeitraum dieses Amt ausüben können. Bewerbungen sollten bei Frau Scheibe, Sozialamt der Stadt, abgegeben werden.

Görne, *Ausschuß für Soziales, Jugend, Kultur und Sport*

Wir laden alle Kinder mit Ihren Eltern am 22.04.2000 von 9.00 bis 15.00 Uhr zum Östereiersuchen zu uns ins Autohaus ein.

AUTOHAUS
 MATTHIAS **JAHN** GmbH
 RADEBURG

Gewerbepark Radeburg Süd
 Riesstraße 2
 01471 Radeburg

Suche sanierte 2-Raumwoh-
nung in Radeburg und nähe-
 rer Umgebung.
 Chiffre-Nr. 1-7/2000

Kaufe alte
Musikinstrumente
 wie Geigen, Cello, Bratsche
 Tel.: 0171-1230721

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch Wort, Blumen und Geldspenden sowie ehrendes Geleit beim Heimgang unseres Vaters, Schwiegervaters, Opas und Uropas, Herrn

Rudolf Pfützner

geb. 01.02.1920 gest. 02.04.2000

zuteil wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken.



In stiller Trauer:
Sohn Lothar
Tochter Hannelore mit Eberhard
Enkel:
René mit Angela
Mirko, Beatrix
Carola mit Knut
Lars-Göran mit Ines
Urenkel:
David, Lisa, Julia, Tanja und Anke
 Radeburg, im April 2000

AB 15.04.2000:
PIZZAFUTZER
 Der Pizza-Service
 03 52 08 / 3 48 88

Ihre Wunschpizza schnell und frisch auf den Tisch!!!
 Bahnhofstraße 6 • 01471 Radeburg
 Mo -Fr 17 - 22 Uhr, Sa 12 - 14 u. 17 -23 Uhr, So 12 - 14 u. 17 - 22 Uhr

ANTEA BESTATTUNGEN

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

Im Trauerfall...

- ... helfen wir sofort und zuverlässig.
- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar
 0351/4 29 99 42

Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle nach Absprache möglich

Danksagung
 Stets bescheiden, allen helfend so hat jeder dich gekannt.
 Ruhe sei dir nun gegeben
 hab für alles vielen Dank.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, durch Wort, Schrift, Geld und Blumenspenden, sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meiner lieben Frau und Schwester, unserer lieben Mutti, Schwiegermutter und Omi, Frau

Brigitte Richter geb. Lehmann
 geb. 12.03.1936 gest. 14.03.2000

sprechen wir hiermit allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn unseren herzlichen Dank aus. Besonderer Dank gilt Familie Balbrink für ihre Unterstützung.

In stiller Trauer:
Ehemann Manfred
Tochter Evelin und Uli
Tochter Sylvia und Dieter
Sohn Lutz
Enkelkinder Christin, Andreas, Susann und Stefanie
im Namen aller Angehörigen

Radeburg, im März 2000

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung Radeburg

zum 75. Geburtstag
am 19.04. Richard Fritzsche Glasstraße 1
am 24.04. Paul Walter Pfenning Hospitalstraße 16
am 28.04. Ilse Angermann Eichenstraße 3
zum 80. Geburtstag
am 16.04. Alfons Reich Hospitalstraße 15
am 17.04. Doris Richter Ahornweg 16
am 27.04. Hildegard Gottschalk Heidestr. 12
Großdittmannsdorf
zum 85. Geburtstag
am 18.04. Ilse Weber Meißner Berg 74
zum 90. Geburtstag
am 23.04. Meta Richter Hauptstr. 34
Bärwalde

Radeburg, Moritzburg und Umgebung April 2000

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstbereitschaft: werktags: 19 - 7 Uhr;
Wochenende u. Feiertage von 7 - 7 Uhr
14.04.00 - 21.04.00 Dr. Stein, Großenhain (03521) 733174
oder (0172) 3427939
21.04.00 - 28.04.00 Dr. Riese Radeburg (035207) 81464

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

14.04.00 Dr. Witzschel (035207) 82221
15.04.00 Dr. Wallmann (035207/ 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604
16.04.00 Dr. Meyer (035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
17.04.00 Dr. Stephan (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
18.04.00 Dipl. med. Lösche (035208) 4383 oder 2021 (Praxis) oder (0170)5878604
19.04.00 Dr. Walden (035208) 2855 od. 4746 (Praxis)
20.04.00 Dr. Witzschel (035207) 82221
21.04.00 Dipl. med. Lösche (035208) 4383 oder 2021 (Praxis) oder (0170)5878604
22.04.00 Dr. Stephan (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
23.04.00 Dr. Walden (035208) 2855 od. 4746 (Praxis)
24.04.00 Dr. Witzschel (035207) 82221
25.04.00 Dr. Weißbach (035208) 4890
26.04.00 Dr. Walden (035208) 2855 od. 4746 (Praxis)
27.04.00 Dipl. med. Lösche (035208) 4383 oder 2021 (Praxis) oder (0170)5878604
28.04.00 Dr. Wallmann 035207/ 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0170-5878604
29.04.00 Dr. Weißbach (035208) 4890
30.04.00 Dr. Stephan (035208) 2192 od. 2031 (Praxis)

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo - Do 19 - 7 Uhr, Fr 17 - 8 Uhr
Sa 8 - 8 Uhr, So u. feiertags 8 - 8 Uhr/7Uhr
Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt 112 o. 03521/732000 o. 738521 (Rettungsstelle Meißen) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über 0351/ 19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 03521/ 19222.

Keine HNO-Sprechstunde in Radeburg am 19. und 26. April 2000

Zahnärztlicher Notdienst Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

21./22.04. DS Schee 035207/82382
23./24.04. DS Reinhold 035208/80516
29./30.04. DS Schmidt 035208/2041

Sozialstation Radeburg

Lindenallee 8b
01471 Radeburg

Häusliche Krankenpflege

-Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung
-Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Kassenleistung oder Privatzahler
-Pflege nach Bobath-Konzept für Schlaganfallpatienten

Pflegeleistungen auf Basis des Pflegeversicherungsgesetzes

-Verhinderungspflege und Urlaubsvertretung
-Durchführung von Beratungsbesuchen Stufe I-III

Unsere Sprechzeiten:
Mo - Fr von 8 - 14 Uhr
und nach Vereinbarung



Mobiler sozialer Hilfsdienst

-Hilfe bei Behördengängen
-Fahrdienst -Begleitsdienst
-Apothekengänge
-Hilfe bei schriftlichen Arbeiten
Essen auf Rädern
-Montag - Sonntag warmes Essen
Wäschendienst
Verleih von Pflegehilfsmitteln
Organisation Hausnotruf

Tel.: 03 52 08/81 032
Fax: 03 52 08/81 034
Funktel.: 0172-9724011

Für die mir so zahlreich zum 60. Geburtstag überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke, bedanke ich mich recht herzlich bei all meinen Verwandten, Arbeitskollegen und Bekannten. Für die gute Bewirtung vielen Dank dem Moritz-Team, sowie Danke für die musikalische Umrahmung bei Peter und Thomas und den Velvet Devils.

Ingetraud Peisker
Radeburg im März 2000

Öffentliche Sicherheit

Platz 1 für Radeburg - bei Straftaten!



Polizeipostenführer Joachim Matušek im Gespräch mit Kundinnen des Großhandelsmarktes: „Haben sie Wertsachen im Auto gelassen?“

Der unruhmliche erste Platz bei Straftaten pro Kopf ging 1999 wieder an Radeburg (570 Delikte =114 Straftaten pro 1000 Einwohner), gefolgt von Meißen (3384 Delikte = 102,5). Ein Verweis auf die Tatsache, daß die Spitzenposition dem SELGROS-Parkplatz (ein Drittel aller Autoeinbrüche) zu „verdanken“ ist, ist da sicherlich wenig tröstlich. Auch das Argument, daß die Radeburger mehr Straftaten zur Anzeige bringen als Bürger andernorts, dürfte kaum ein Trost sein. Natürlich ist es sehr begrüßenswert, wenn aufmerksame Mitbürger Fehlverhalten zur Anzeige bringen, aber was in Radeburg ein echtes Phänomen ist: Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nirgendwo scheint es unterschwellig so viel Zoff mit Nachbarn zu geben wie in Radeburg. „Meistens geht es um Dinge, die bei etwas gutem Willen auch ohne Polizei zu klären wären,“ sagt René Aras vom Polizeiposten Radeburg.

Das soll jedoch kein Argument gegen mehr Aufmerksamkeit sein. Im Gegenteil. Allein 52 000 DM, sagte Kämmerin Frau Kormann auf der Stadtratssitzung am 6. April, mußte die Stadt zum Beispiel für mutwillig zerstörte Straßenbeleuchtung ausgeben. Nur, daß es Kinder waren, ist bekannt - ansonsten: Fehlanzeige. „Uns würde schon ein anonymes Hinweis auf einem Zettel genügen. Was, wann, wo, warum mit wem und welchem Schaden vorgefallen ist,“ erklärt Joachim Matušek, der Leiter des Polizeipostens. „Die Bürger ahnen oft gar nicht, wie sehr uns die einfachsten Hinweise weiterhelfen.“ Zur höheren Aufmerksamkeit gehört auch, daß man keine Wertsachen im Auto zurückläßt. Ein Auto ist, im Gegensatz zu einem Tresor, für Diebe relativ leicht zu überwinden. Eine Scheibe ist schnell eingeschlagen und selbst auf Alarmanlagen reagiert kaum jemand. Die modernen elektronischen Wegfahrsperren interessieren die Diebe wenig, die es nur auf Bargeld und Kreditkarten abgesehen haben. Ein Gastronom büßte auf dem SELGROS-Parkplatz auf diese Weise seine gesamten Tageseinnahmen in Höhe von mehreren tausend Mark ein, die er im Kleinbus zurückgelassen hatte.

Um bei den Gewerbetreibenden mehr Verständnis für die Problematik zu erzielen, führte der Radeburger Polizeiposten auf dem Parkplatz eine Beratungsaktion durch. „Die Gewerbetreibenden müssen verstehen, daß für die Diebe dieser Parkplatz ein gefundenes Fressen ist. Hier kommen Leute her, die oft große Mengen Bargeld mitführen und mehrere Kredit- und Geldkarten besitzen, auf die Sicherheit ihres Autos vertrauen und oft mehrere Stunden im Markt einkaufen. Da können sich die Diebe in aller Ruhe ans Werk machen,“ so Joachim Matušek.

Marktleiter Volkmar Baum bestätigte das. „Wir haben von unserer Seite alles getan. An jeder Säule steht ein Warnhinweis, daß Wertsachen ins Schließfach gehören. Wir haben Schließfächer im Sichtbereich unserer Information. Aus unseren Schließfächern ist noch nie etwas gestohlen worden, dennoch halten es unsere Händler leider für bequemer, die Sachen im Auto zu lassen.“ Seit die Polizeistreife sich öfter auf dem Parkplatz sehen läßt, sind die Diebstähle seltener geworden. Dennoch würden die Diebe erst dann gänzlich wegb bleiben, wenn ihre Attacken seltener von Erfolg gekrönt wären. Ebenfalls eine Frage von mehr Aufmerksamkeit ist die Zahl der Fahrraddiebstähle. Oft werden Fahrräder leichtsinnigerweise nicht angeschlossen, vor allem in öffentlich zugänglichen Objekten, wo diese längere Zeit unbeaufsichtigt stehen. Allerdings sind Fahrradschlösser für professionelle Diebe kaum ein Hindernis. Bei am Fahrrad installierten Diebstahlssicherungen zahlt die Versicherung nicht, weil sich das Fahrrad wegtragen läßt, bei Seilsicherungen zahlt sie zwar, diese sind aber für Diebe um so leichter mit einem Bolzenschneider zu überwinden. Fahrräder, insbesondere Rennräder und Mountainbikes haben heute oft einen Wert von 1000 und mehr Mark. Um an 500 oder 1000 Mark zu gelangen, muß ein Dieb auf anderen Wegen wesentlich höhere Risiken eingehen. Ein sehr wirksamer Schutz gegen Fahrraddiebstahl ist die kostenlose Fahrradkodierung. Die Fahrräder erhalten eine Nummer, die in eine zentrale Kartei mit dem Namen des Besitzers eingetragen wird. In Orten, in denen die Fahrradkodierung schon sehr fortgeschritten ist, ist die Diebstahlquote deutlich gesunken. Fahrräder mit Kodierung werden so gut wie nie gestohlen. Kürzlich wurde in Gröditz (Kreis Riesa-Großenhain) das 5000. Fahrrad im Bereich der Polizeidirektion Riesa, zu der auch Radeburg gehört, kodiert. In Radeburg soll die Kodierung nun auch verstärkt erfolgen. Leider hatte der letzte Versuch, dies mit der Aktion im SELGROS zu verbinden, nicht geklappt, da kurzfristig die Mobile Polizeiwache, ein Spezialfahrzeug, in dem sich auch die Einrichtung zur Fahrradkodierung befindet, abgezogen wurde. Ansonsten ist der Polizeiposten jeden Donnerstag von 14 bis 19 Uhr zur Sprechzeit im ehemaligen Kartoffelzentrum auf der F.-L.-Jahn-Allee zu erreichen. Telefonisch erreicht man ihn unter der Rufnummer 94080, Fa x 940820. In dringenden Fällen ist bei Nichterreichbarkeit die Polizeidienststelle in Radebeul (Tel. 0351/837140), wo sich ständig ein Wachhabender befindet, zuständig. In Notfällen gilt selbstverständlich auch Polizeiruf 110. KR



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Sonntag, 16. April 9.00 Uhr Predigtgottesdienst glz. Kindergottesdienst
Karfreitag, 21. April 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Ostersonntag, 23. April 9.00 Uhr Festgottesdienst m. Taufe für Erwachsene und Kinder
Ostermontag, 24. April 9.00 Uhr Predigtgottesdienst Pfr. i. R. Koch

Bibelstunden: 19.30 Uhr jeden Mittwoch
Mutti-Kind-Kreis: 9.00 Uhr Dienstag, 25.4. u. 9.5.
Vorschulkreis: 9.00 Uhr sonnabends (a. Ferien)
Junge Gemeinde: 19.00 Uhr jeden Mittwoch
Kirchenchor: 19.30 Uhr jeden Montag
Vierzig-Plus-Minus: 19.30 Uhr Dienstag, 2.5.00
Frauenkreis: 14.30 Uhr Dienstag, 2.5.00
Frühlingsfest
Mütterkreis: 19.30 Uhr Dienstag, 25.4.00

Konzert für „Bachtrumpete“ & Orgel

Trompete: Joachim Schäfer, Radebeul
Orgel: Oliver Stechbart, Halle
Freitag, den 28. April um 19.30 Uhr.
Eintritt: 12,00 DM, ermäßigt 8,00 DM,
Kinder bis 14 Jahre frei!

Karten im Vorverkauf (Pfarramt) 1,00 DM pro Karte Rabatt!

Am 30. April, 14.00 Uhr wird Superintendent Krellner in der Marienkirche Großenhain in den Ruhestand verabschiedet.

Die Großenhainer Tafel bietet jeden Donnerstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr kostenlos Nahrungsmittel an.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung! Tel. 035208/2333

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Osterfest Ihr Pfarrer Frank Seifert

Konzert für Bachtrumpete & Orgel

In diesem Konzert erleben Sie einen jungen „Bachtrumpeter“. Joachim Schäfer hat an der Hochschule für Musik in Dresden studiert, außerdem hat er unter anderem zahlreiche Kurse für Trompete bei Ludwig Güttler und Maurice André absolviert. Der Trompeter kann auf Soloauftritten und eigenes Kammerorchester sowie verschiedenen Kammerensembles verweisen, 170 Konzerte pro Jahr stehen minde-

stens im Kalender. Im Mai 1999 war er auf USA Tournee mit dem Chicago Chamber Orchestra. Zu diesem Konzert wird er von Oliver Stechbart auf der Orgel begleitet, der seit 1994 Orgelunterricht nimmt und seit 1996 ein Studium an der Hochschule für Kirchenmusik in Halle absolviert. An dem Abend erklingen Werke von Händel, Bellini, Bach, Mozart u.a.

„Eine-Welt-Basar“ Radeburg

Mit dem Kauf von Lebens- und Genußmitteln sowie handwerklichen Produkten unterstützen Sie den fairen Handel mit vielen Ländern der sogenannten Dritten Welt.

Öffnungszeiten Kirchplatz 4b

Dienstag: 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 12.00 und 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr
Sonnabend: 09.30 - 11.30 Uhr

Der Aktionskreis „Eine-Welt-Basar“

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Medingen-Großdittmannsdorf & 035 205/ 54442 (Pfarrhaus: Med., Pappelallee 2)

Unsere Gottesdienste:

21. Apr., Karfreitag: 15.00 Uhr Kirche Grdf.:
Die Markuspassion von Joh. Seb. Bach: Musik zur Sterbestunde Jesu, anschließend Abendmahl, Kantorei und Pfrn. Kupke,
23. Apr., Ostersonntag 9.30 Uhr Kirche Grdf.:
Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Kupke, Kirchenchor und Posaunen

21. Apr., Ostermontag 9.30 Uhr Kirche Med.:
Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Hecker aus Weixdorf

Wir suchen für Pflegemaßnahmen auf dem Medinger Friedhof einen handwerklich geschickten und motivierten Mitarbeiter (ABM-Maßnahme). Weitere Auskünfte unter Tel.: 035 205/ 54442. Es grüßen Sie herzlich Ihre Pfn. Kupke und der Kirchenvorstand.

In der ASB Sozialstation Radeburg ist ab Oktober 2000 die Stelle eines

Zivildienstleistenden

zu besetzen. Interessenten bitten wir sich schriftlich in unserer Sozialstation zu bewerben.

ASB Sozialstation Radeburg, Lindenallee 8 b,
01471 Radeburg

Wir wünschen Ihnen und uns sonnige Osterfeiertage. Besuchen Sie uns zu frischem Spargel, Osterlamm und bei schönem Wetter auch in unserem Biergarten.

FREMDENHOF
Deutsches Haus

H.-Zille-Str. 5 **tägl. 8 - 24 Uhr**
01471 Radeburg, Telefon: 03 52 08 / 95 10



Orthopädieschuhtechnik

Herbert Weimert

Orthopädieschuhmachermeister - zertifiziert für Diabetikerversorgung

Fußprobleme?

Dann kommen Sie zum Fachmann. Lassen Sie sich in unserem Fachgeschäft beraten. Wir sind Lieferanten aller Krankenkassen und Versorgungsstellen. Hausbesuche sind auf Rezept möglich.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes Osterfest!

Großenhainer Str. 13, 01471 Radeburg, Tel. 03 52 08/8 14 45,
Geschäftszeit: Mo 9 - 12.30 und 13.30 - 17 Uhr, Mi u. Do 9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Fr 9 - 13 Uhr, Dienstag und Samstag geschlossen
Meißner Str. 4, 01558 Großenhain, Tel. 03 52 2/50 75 02, Schuhgeschäft
Geschäftszeit: Dienstag 9 - 13 Uhr



Innungsbetrieb



Mehr erleben mit dem Führerschein

FAHRSCHULE ... die Schule, die Spaß macht
Professionell und zeitgemäß

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest und einen fleißigen Osterhasen.

Großenhainer Str. 54
01471 Radeburg
Telefon: 03 52 08/8 08 40
Fahrschule.Eckert@gmx.de

Geschäftszeiten:
Montag & Mittwoch
16.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinb.



Volksbank Dresden eG

Über 5.000 DM Prämie vom Staat
Unser aktuelles Gespräch mit Barbara Wolf, Kundenberaterin in der Volksbank Radeburg.



Vermögensbildung leicht gemacht...

Seit vorigem Jahr bringt das Vermögensbildungsgesetz entscheidende Verbesserungen für Arbeitnehmer. So wurden die Einkommensgrenzen für den Erhalt von Arbeitnehmersparzulage deutlich erhöht. Zusätzlich gibt es 25% Arbeitnehmersparzulage für diejenigen, die auf Investmentkonten sparen.

Können Sie das etwas näher erläutern?

Staatliche Förderung ist an Einkommensgrenzen gebunden. Dabei wird das zu versteuernde Einkommen mit folgenden Grenzen betrachtet: Alleinstehende 35.000 DM, Verheiratete sogar 70.000 DM. Dadurch kommen sehr viele Arbeitnehmer in den Genuß der staatlichen Förderung. Zusätzlich zu den bestehenden Förderungen gibt es 25% Sparzulage pro Arbeitnehmer (auf einen Betrag bis zu 800 DM). Das gilt jedoch nur in den neuen Bundesländern.

Was heißt das konkret?

Eine Familie (beide berufstätig) spart auf einen Bausparvertrag und ein Investment-

konto. Zusätzlich kann der Arbeitgeber pro Monat bis zu 78 DM vermögenswirksame Leistungen (VWL) zahlen. Diese Familie erhält 187,20 DM Prämie aus dem VWL, 200 DM Wohnungsbauprämie sowie 400 DM Prämie für das Investmentsparen. Insgesamt sind das 787,20 DM jährlich zusätzlich. Innerhalb sieben Jahren kommt somit ein Prämienbetrag von 5.110,40 DM vom Staat zusammen. Und dieses geschenkte Geld sollte sich keiner entgehen lassen.

Wie lange läuft dieser Sparplan?

Dieser Sparplan läuft über sieben Jahre. Das ist erforderlich, damit Sie auch die volle Prämienförderung erhalten. Sie entscheiden danach, wie das Geld verwendet wird. Wenn Sie z.B. Ihre Traumwohnung erwerben möchten, helfen wir mit einem zusätzlichen Darlehen für das Sie nur 2,75% p.a. zahlen müssen. Übrigens, wir haben diesen interessanten Sparplan "3P" genannt – sozusagen dreimal Prämienvorteile vom Staat. Vielen Dank für das Gespräch.

Radeburgs Fußballer kokettierten am 1. 4. mit Aprilscherzen

Kreis. Mit 0:3 hielt sich die Niederlage der **2. E-Jugend** bei TuS Weinböhla in Grenzen, die Abwehr hatte gegen die eingespielten Gastgeber die Hauptlast zu tragen. Die **1. E-Jugend** schied trotz Heimvorteil im Kreispokalviertelfinale gegen den Bezirksklassenvertreter Radebeuler BC 08 1. nach dramatischen Spielverlauf mit 2:3 aus. Die Chance zumindest die Verlängerung zu erreichen wurde kurz vor Schluß durch einen gehaltenen Neunmeter vergeben, einmal rettete der Pfosten für die Gäste. Für Rabus Tore sorgten Marcus Drabe zum 1:1 und Marco Zinke zur 2:1 Führung. Dafür tobten sie sich nach Herzenslust gegen Motor Sömewitz 2. aus, mit 21 Stück im Rucksack mußte der Tabellenletzte die Heimreise antreten. Paul Sperling schlug gnadenlos 8x zu (ein lupenreiner Hat-trick durfte natürlich nicht fehlen), Marco Zinke stand dem nicht viel nach (6 Tore). Jeweils 2 erzielten Stefan Linke, Sebastian Rothe und Sebastian Schäfer, mit einem begnügte sich Marcel Zinke. Einen wichtigen Schritt in Richtung Meisterschaft tat man beim schweren Auswärtsspiel in Nossen, Paul und Stefan Maitschke wandelten den 0:1 Pausenstand noch in einen 2:1 Sieg um. **Bezirk.** Sang- und klanglos ging die **D-Jugend** bei Fortuna DD-Rähnitz mit 0:5 unter, da spukte wohl der klare Hinspielerfolg in den Köpfen rum. Unsere **1. C-Jugend** zieht weiter ihre Kreise, auch Fortuna DD-Rähnitz konnte sie beim 1:3 aus Gastgebersicht nicht stoppen. 2x Oliver Michalke und Tino Trautmann waren für Gelb/Schwarz erfolgreich. In einem Herzinfarktmatch (die Führung wechselte ständig) trennten sich der Thonberger SC und die **B-Ju-**

gend 4:4. Beim Auswärtspunkterfolg bescherten André Salomon (2), Matthias Wolf und Martin Bruschwitz mit ihren Goals dem Trainer ein Wechselbad der Gefühle. Eben 1. April. Den derzeitigen tollen Lauf der Mannschaft bestätigten sie beim klaren 4:1 Erfolg über Spitzenreiter Aufbau Deutschbaselitz, mit klasse Konterfußball stürzten André (3) und Stanley Dittrich den Favoriten vom Thron. Wacker hielt sich die **A-Jugend** beim OFC Neugersdorf. Zur Halbzeit führte man sogar durch einen 30-m Hammer von Jürgen Anders mit 1:0, am Ende hieß es dann 1:3. Aber im Rückblick auf das Hinspiel war das schon akzeptabel. Ein Rückfall in alte Zeiten war dagegen das Spiel gegen SV Bautzen, nach dem Rückstand gab man sich willenslos auf und dementsprechend lautete das Endergebnis 2:6 (in Bautzen noch 2:1 gewonnen). Tore hier von Thomas Henker und André Scheiblich. **Männerbereich.** Ebenfalls am 1. 4. waren in den internen "Stadtduellen" unsere 2. und 1. Mannschaft die vera....., die 2. verlor in Berbisdorf mit 1:3 (Ehrentor von Jens Klingner), die 1. bei Großdittmannsdorf 1. mit 0:2. Die 2. verkraftete den Aprilscherz am besten, Aufstiegsaspirant Wacker Zehren 1. wurde mit 5:2 nach Hause geschickt. Maik Albrecht überwand den verdutzten Zehrener Keeper gleich 3x, den Rest steuerten Dirk Schurig und Jens Klingner bei. Z. Z. dreht sich bei der 1. keiner nach links, keiner nach rechts, also ist der Wurm drin. Auch gegen die Domstädter nutzte keiner die Chancen zum Torerfolg, die Gäste nutzten dies in der Schlußphase mit zwei blitzsauberen Goals zum 2:0 Erfolg.

RaWe

TSV - Kegeln

I. Mannschaft hat Klassenerhalt nicht geschafft



Oben von links nach rechts: Rainer Wittke, Helfried Mönnich, Andreas Lochmann, Steffen Dittrich, unten von links nach rechts: Klaus Kutter, Dieter Grütze, Lothar Branitz, Horst Kienast.

Am 25.3.2000 fand das Abschlußturnier auf den Bahnen von Turbine Dresden statt. Radeburg hätte die Mannschaft von KSV Heidenau überspielen müssen um weiter in der OKV Klasse spielen zu können. Was der Mannschaft mit folgenden Ergebnissen aber leider nicht gelang. Dittrich 810, Grütze 745, Kutter 780, Weiß (erster Einsatz) 800, Branitz 768 und Kienast als Mannschaftsbester 866 Holz.

Turnierstand:

1. SG Großröhrsdorf I. 6 Pkt. 4821 Holz
2. KSV Heidenau I. 4,5 Pkt. 4804 Holz
3. SSV Turbine Dresden I. 4,5 Pkt. 4804 Holz
4. TSV 1862 Radeburg I. 3 Pkt. 4770 Holz
5. KSV Dresden Leuben I. 2 Pkt. 4691 Holz
6. SG Grumbach II. 1 Pkt. 4663 Holz

Somit ergibt sich folgende Abschlusstabelle:

1. SSV Turbine Dresden I. 53,5 Pkt. (Staffelsieger)
2. SG Großröhrsdorf I. 42 Pkt.
3. KSV Dresden Leuben I. 41 Pkt.
4. SG Grumbach II. 40 Pkt.
5. KSV Heidenau I. 38,5 Pkt.
6. TSV 1862 Radeburg I. 37 Pkt.

2. Mannschaft

Nach dem verlorenen Heimspiel gegen SV Motor Sömewitz mußte die 2. Mannschaft der TSV 1862 Radeburg zum neutralen Abschlußturnier nach Radebeul, mit nur noch theoretischen Chancen auf den Staffelsieg. Auf den schwer bespielbaren Bahnen von Chemie Radebeul wurde durch eine geschlossene Mannschaftsleistung ein hervorragender 1. Platz mit 2304 Holz erkegelt. Folgende Kegler waren daran beteiligt: Müller 415, Kaule 374, Hahm 364, Mönnich 410, Weiß 366, Kaden 375. Abschlusstabelle 2. Kreisklasse Staffel 2

1. SSV Planeta Radebeul 3. 16 WP
2. TSV 1862 Radeburg 2. 15 WP
3. SV Lok Nossen 2. 15 WP
4. SV Motor Sömewitz 8 WP
5. TuS Weinböhla 4. 1 WP

St. Dittrich

Historischer Sieg für die Grün/Weißen im Ortsderby SV G/W Großdittmannsdorf 1. - TSV 1862 Radeburg 1. 2:0 (2:0)

Kreisliga Meißen

Endlich war es mal soweit, werden sich die Dittsdorfer Spieler und ihre Fans gedacht haben und meinten damit den ersten vollen Erfolg über den Stadtrivalen. Und das am Ende nicht einmal unverdient, denn die Gastgeber agierten während der gesamten Spielzeit aggressiver. Bereits in der 3. Minute hatte Bürger nach weiten Einwurf freie Schußbahn, doch es konnte zur Ecke geklärt werden. Radeburgs Antwort bestand aus „Henner“ Wagners Riesen in der 5., freistehend donierte er das Leder jedoch am langen Pfosten vorbei. In der 16. das 1:0 für Dittsdorf, Mühle wurde im Mittelfeld nicht energisch genug angegriffen, sein Sonntagsgeschoß aus vollem Lauf schlug unhaltbar im Winkel ein. Pech hatten die Gäste durch Gepperts Wembleyschuß in der 24., der Ball sprang von der Lattenunterkante auf die Torlinie und von da aus wieder ins Feld zurück. Ebenfalls kein Glück für Uwe "Ginger" Lösche in der 28., er spitzelte die Kugel zwar am Keeper, aber auch am Tor vorbei. Aus anderem Holz war da auf der Gegenseite Dominik Zenker geschnitzt, nach Doppelpaß tauchte er allein vor Brosch auf und vom Innenpfosten sprang das Streitobjekt zum 2:0 ins Netz (30.). Jetzt schwamm Radeburgs Abwehr vorübergehend und war mit Fortuna im Bunde, als in der 32. Muchs flache Eingabe an Freund und Feind und am Gehäuse vorbei zischte. Bald hatte man sich aber wieder gefangen, wollte nun wenigstens den Anschlußtreffer noch vor der Pause erzielen. Doch Herfurts Heber ging weit übers Tor (37.), „Henners“ Freistoßrakete boxte Habla zur Ecke (44.) und auch in der 45. war er im Bilde, als nochmals „Henner“ frei zum Schuß kam. Mit stürmischen Angriffen der Gelb/Schwarzen begann die 2. Halbzeit. Doch Zählbares sprang dabei nicht heraus, außer das Habla nun berührt geschossen wurde. So entschied er das interne Duell mit "Henner" mit einer Glanzparade für sich (57.), Gepperts Schuß aus Nahdistanz wurde übers Tor gelenkt (57.), "Ginger" brachte die Flanke nicht an ihm vorbei (61.). Den K.O. in diesem Spiel konnte Messerschmidt in der 66. den Radeburgern versetzen. Nach einem Mißverständnis zwischen Triebe und Brosch stand er mutterseelenallein vorm leeren Kasten, brachte aber das Kunststück fertig das Leder vorbei zuschießen. So langsam rann den Gästen nun die Zeit davon und als der eingewechselte Scheiblich nach einem Querschläger von Habla einen Schritt zu spät kam (77.), war der erste Sieg der Dittsdorfer in einem Punktspiel über den Stadtrivalen perfekt, jubelnd rissen sie beim Abpfiff die Arme hoch. Durch ihre bisherige Spielweise, vor allem in der 1. Halbzeit, war der auch nicht unverdient, das mußte der Favorit neidlos anerkennen. Großdittmannsdorf mit: Björn Habla, Gerald Schäfer, Marcel Zschaschel, Marcel Schaller, Toralf Schrödel (54. Mathias Messerschmidt), Thomas Mühle, André Stübner, Enrico Bürger, Lars Dickhut, Dominik Zenker, Thomas Much Radeburg mit: Rayko Brosch, Daniel Triebe (82. Thomas Henker), Daniel Dorn, Gerold Schäfer (67. André Scheiblich), Roland Mehnert, Mirko Geppert, Christoph Herfurt, Falk Borgwart, Henrik Wagner, Uwe Lösche, Dirk Schurig (46. Marcel Krause).

RaWe

Schuldnerberatung

Die nächste Schuldnerberatung findet am 17. April 2000 von 9.00 - 12.00 Uhr im Rathaus Radeburg statt.

H.M.

UHREN-SCHMIDT

Batterien

Hörgerätebatterien

Barometer

Thermometer

Trauringe und Schmuck

Annahme von Schmuckreparaturen



Ein frohes Osterfest wünscht

Uhrmachermeister Tobias Schmidt
Dresdner Str. 20, 01471 Radeburg
Tel./Fax 035208/2794

Beratung - Reparatur - Verkauf

Lohnsteuerhilfeverein

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208- 91960 od. 2193

Erst die FARBE macht den Unterschied!



Farbenhaus Schiefner KRAUTOL
Dresdner Str. 52, 01471 Radeburg
Tel.: (035208)2347

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!

Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinaundorf,
Kurzer Weg 7 / 32
Tel./Fax 03 52 40 / 72 164

Ausführung von: Baureparaturen, sowie Beton-, Mauerwerk-, Putz-, Holz- und Erdarbeiten Fliesenlegearbeiten

Fa. Andreas Berndt

An der Hohle 11
01471 Radeburg
Tel. 035208/45 25



All meinen Kunden ein

frohes Osterfest

Ihr

Metallbau

Otmar Sübler

- Metallbau + Bauschlosserarbeiten
- Treppen + Geländer
- Zaun + Toranlagen
- Garagentore + Brandschutztüren
- Werzalit-Geländersysteme

Ruf/Fax 035208/2730

01471 Radeburg, A.-Bebel-Straße

Dart

7. Dart –Turnier im „Moritz“ am 9.April 2000



Am Sonntag ging es nun wieder mit 19 Wettkämpfern ans Dartspielen. Da zwei Wettkämpfer kurzfristig absagten, machte diesmal Philipp kurzentschlossen mit. Diese Entscheidung sollte einiges auf den Kopf stellen. Nach der spannenden Auslosung sahen einige schon ihre Siegchancen, andere hatten ein schweres Los gezogen. Am Anfang lief alles ganz normal ab. Die Favoriten setzten sich durch und keiner dachte, daß sich diesmal was ändern sollte. Dann aber griff unser letzter Turniersieger ins Geschehen ein, gegen unseren Jangster. Wer hätte sich nicht gefreut gegen Philipp zu spielen. Aber er wurde zum Alptraum seiner Gegner. Unser Champion flog raus und nacheinander drei andere Stars. Gestoppt wurde er erst im Halbfinale durch Dieter. Nach 6 Stunden nun das Finale. Es standen sich Dieter und Mario, der bis dahin ungeschlagen war, gegenüber. Vier Finalsiege waren

nötig bis Dieter als Sieger feststand, denn er gewann alle 4. Unser Glückwunsch dem Sieger und allen Plazierten. Und so sah das Ergebnis aus:

1. Dieter Dittrich
2. Mario Kinscher
3. Uwe Scheffler
4. Philipp Eichele
5. Dirk Böhme
6. Robert Lucke
7. Holger Grafe
8. Holger Eichele
9. Falk Großmann
10. Henry Machner
11. Pierre Giese
12. Oliver Klutz
13. Marina Eichele
14. Thomas Vogl
15. Achim Roch
16. Michael Roch
17. Klaus Schmidt
18. Katja Uhlmann
19. Andreas Lochmann

TSV - Handball

Torefestival gegen Colmnitz bringt den 2. Tabellenplatz
TSV Radeburg – Colmnitzer SV 32:24 (17:11)

Am Sonntag, dem 9. April haben die Männer der 1. Mannschaft des TSV 1862 Radeburg ihr letztes Heimpunktspiel in Priestewitz ausgetragen. Ab der nächsten Saison wird dann die neue Ballsporthalle am Meißner Berg die Heimspiele der Radeburger Handballer erleben. Zu diesem letzten Punktspiel in Priestewitz reiste die Mannschaft des Colmnitzer SV an. Obwohl in der Tabelle der diesjährigen Meisterschaft nicht so plazierte, waren doch die Colmnitzer für Radeburg schon immer ein unbequemer Gegner. So hatte man in der Meisterschaft 1998/99 beide Spiele gegen Colmnitz verloren. Die Radeburger waren also gewarnt. Doch diesmal ließen sich die Männer des TSV die Butter nicht vom Brot nehmen. Von Beginn an wurde im Angriff starker Druck gemacht und konzentriert auf das gegnerische Tor geworfen. Thomas Gneuß eröffnete den Torreigen und über die Stationen 6:2 und 13:8 wurde bis zur Halbzeit der Vorsprung auf 17:11 ausgebaut. Auch in der 2. Halbzeit wurde Colmnitz weiter unter Druck gesetzt und folgerichtig wurden weiter die entsprechenden Tore erzielt. Dabei konnten sich alle Spieler in die Torschützenliste eintragen, was den Radeburgern eine gute Teamleistung bescheinigt. Einziger Makel war, daß beim eifrigen Torewerfen die Deckungsarbeit etwas vernachlässigt wurde. Über 24 Gegentore hatte man in dieser Saison noch nicht quittieren müssen. Dabei muß beiden Torhütern noch eine gute Lei-

stung bestätigt werden. Durch diesen klaren Sieg und die gleichzeitige Niederlage des VfL Meißen zu Hause gegen die SG TU/ESV Dresden III hat Radeburg nun den 2. Tabellenplatz in der Bezirksklasse Sachsen-Mitte übernommen. Wenn dieser Rang des Vizemeisters aber auch in der Abschlusstabelle den Radeburgern gehören soll, dann muß am Sonntagabend, dem 15. April im letzten Meisterschaftsspiel auch Spitzenreiter SG TU/ESV Dresden III in Dresden bezwungen werden. Selbst wenn das nicht gelingen sollte, ist aber trotzdem ein Platz auf dem Treppchen sicher. Für Radeburg spielten: Markus Ebmeier, Holger Schumann, Thomas Gneuß (4/1), Jens Kraut (3), Falko Sommer (4), Tilo Wittke (1), Tilo Javurek (1), Lars-Göran Kitsch (5/1), Ringo Tietze (4), Mario Scholz (6), Robby Wiedmann (4). Auch die 2. Männermannschaft war in ihrem letzten Heimspiel in Priestewitz erfolgreich. Mit 17:16 konnte TuS Coswig knapp bezwungen werden. Mit nun 19:19 Punkten wird weiterhin ein Mittelfeldplatz in der Kreisliga Meißen/Riesa/Großenhain gehalten. Leider mußte die Frauenmannschaft auch in ihrem Abschlussspiel dieser Saison eine Niederlage hinnehmen. Mit 14:25 wurde gegen den Colmnitzer SV verloren und damit der Abstieg aus der Bezirksklasse Sachsen-Mitte besiegelt.

Abteilung Handball

Die Feuerwehr berichtet

Einsätze Monat Januar – März 2000

15.01. – 16.25 Uhr: Baumbestand Meißen Berg, Edenkobener Straße, Einsatzdauer 2 Std, mit 3 Kameraden
26.01. – 6.34 Uhr: Verkehrsunfall Verbindungsstraße Radeburg – Meißen mit eingeklemmter Person, Einsatzdauer 4 Std. mit 8 Kameraden
30.01. – 12.15 Uhr: umgestürzter Baum – Sturmschaden Friedhof Moritzburger Straße, Einsatzdauer 1 Std. mit 13 Kameraden
01.03. – 16.58 Uhr: Verkehrsunfall Autobahn km 145 Richtung Dresden,

Auto überschlagen und 1 Person eingeklemmt, Einsatzdauer 4 Std. mit 28 Kameraden
09.03. – 14.17 Uhr Wasser am Friedhof über die Straße (durch starken Regen), Einsatzdauer 30 Minuten mit 3 Kameraden
15.03. – 16.03. von 21.27 Uhr bis 2.30 Uhr: Pkw-Brand Königsbrücker Straße Höhe Revierförsterei, 1 Person im Auto verbrannt, Einsatzdauer 5 Std. mit 13 Kameraden
17.03. – 22.23 Uhr: Ölspur von

TSV - Tischtennis

2. Bezirksliga – 1. Herren
Die 1. Herrenmannschaft beendete die Saison 1999/2000 mit 2 Siegen
TSV 1862 Radeburg – SV Dresden Mitte 4. 9:7

Dieses Spiel war das alles entscheidende Spiel um Platz 2 in der Tabelle. Beide Mannschaften hatten vorher einen Punktestand von 21:11. Es ging wirklich denkbar knapp zu. Keine Mannschaft konnte mit mehr als 2 Punkten in Führung gehen. Beim Stand von 8:6 für Radeburg, wurde noch ein Einzel verloren und so mußte das Entscheidungsdoppel über den Spielausgang entscheiden. Radeburg hatte somit das Unentschieden schon sicher, wollte aber den Sieg. Ronny Gursinsky und Martin Pieschtschan ließen sich hier nicht vom Gegner überraschen und gewannen sicher mit 2:0. Die Punkte für Rabu holten: Wagner (0), Gursinsky (3), Pieschtschan (2), Freyer (1,5), Pfeiffer (1) und Gommlich (1,5).

Meißner SV 08 – TSV 1862 Radeburg 2:13

Das letzte Spiel der Saison gegen den Tabellenvorletzten und schon feststehenden Absteiger wurde ohne große Mühe gewonnen. Folgende Sportfreunde holten die Punkte: Wagner (2,5), Gursinsky (2,5), Pieschtschan (2,5), Freyer (2,9), Pfeiffer (2,5) und Gommlich (1). Ob der 2. Tabellenplatz noch den Aufstieg oder die Relegation bedeutet, muß noch abgewartet werden.

Jürgen Freyer

1. Kreisklasse
Aufstieg ist greifbar nah
Grün Weiß 1. gegen TSV Radeburg 2. 6:9

Nachdem der Tabellenführende Trachenberge 2. aus Dresden bei den Sportfreunden von Zschachwitz verloren hatte, sind unsere Chancen für den Aufstieg gewaltig gestiegen. Nun liegt es in den Händen unserer Jungs, ob man in der nächsten Saison in der Stadtliga mitspielt. Doch nun zum Spiel. Grün-Weiß war wie erwartet mit einer starken Mannschaft angetreten. Sie hatten sich mit drei Sportfreunden aus der zweiten Mannschaft, die zur Zeit gut spielt, verstärkt. Dies bewiesen sie dann auch in den Spielen. Von sechs Punkten, die Zschachwitz holte, konnten vier von den „Erstazuleuten“ erzielt werden. Doch Radeburg wollte sich in diesem Spiel nicht die Butter vom Brot nehmen lassen. Mit dem Gewinn von drei Doppeln hatten sich unsere Jungs eine gute Ausgangsposition geschaffen.

Die nächsten Spiele gingen abwechselnd an Zschachwitz und Radeburg. Wieder einmal das letzte Spiel mußte die Entscheidung bringen. Doch hier ließ Sportfreund Kleinichen nichts anbrennen und sicherte Radeburg den verdienten Sieg. Jetzt sind es noch zwei Heimspiele, einmal gegen den Tabellenletzten Loschwitz 2. und gegen Sachsenwerk 2., wo man in der Hinrunde mit 9:6 verloren hatte, bis feststeht, wer den einzigen Aufstiegsplatz belegt. Punkteverteilung: Kühn 2,5; Punzl 1,5; Merkwirth 2,5; Neumann 0; Wehnert, L. 0,5; Kleinichen 1,5. Weitere Resultate: TUR 1. – Rabu 2. 8:8

3. Kreisklasse
Sieg im Entscheidungsspiel
TSV Radeburg 3. – Elbe 5. 9:7

Am 31.3.00 empfing die 3. Mannschaft den derzeitigen Dritten der Tabelle, die Sportfreunde von Elbe aus Dresden und dies sollte eine spannende Begegnung werden. Alle Spiele waren hart umkämpft und Elbe konnte sich bis zur Mitte der Begegnung mit 5:3 absetzen. Doch jetzt schlugen unsere Jungs zurück, mit vier Siegen in Folge wurde die Führung von Elbe gekippt und nun lag Radeburg mit 7:5 vorn. Die letzten Einzel wurden brüderlich geteilt, so daß das abschließende Doppel die Entscheidung bringen mußte. Nach spannenden drei Sätzen gewann unser Not-Doppel, die Sportfreunde Lißner und Thomschke mit 2:1 Sätzen dieses Spiel und sicherten somit den Sieg für Radeburg. Punkteverteilung: Wege 1,0; Lißner 3,0; Thomschke 2,0; Meinig 1,0; Krüger 1,0; Splitt 1,0.

U. Lißner

Nachwuchs

Die TOP 10 der Schülerinnen A von Sachsen wurden Ende März in Döbeln ausgespielt. Unsere beste Nachwuchsspielerin Susann Gursinsky hatte sich für dieses Turnier qualifiziert. Fast alle Spielerinnen kommen aus den Leistungszentren und repräsentieren die sächsische Spitze. Dennoch konnte Susann Siege gegen Käbisch (Döbeln) und Schmiedel (Tannenber) feiern. Daneben waren noch einige knappe Niederlagen zu verzeichnen. Susann beendete das Turnier als neunbeste Spielerin ihrer AK in Sachsen! Kreisunion Schüler: Radeburg 1. – Radeburg 2. 9:1; - Miltitz 7:7; Radeburg 2. – Miltitz 0:10; Radeburg 1. mit Kleinichen, P. 3,5, Adolph 3, Kraut 5, Mikitiuk 4,5 Punkte; Radeburg 2. mit Fuchs 1, Meinig, Wege, Kretschmer; Kreisunion Jugend: Radeburg 2. – Nünchritz 8:5; - Gröditz 2:8.

BK

Baustoffhandel Witschel GmbH

01561 Priestewitz, OT Wantewitz • Telefon: 035 249 / 71 268 • Fax: 71 868

Ihr Partner für Baustoffe aller Art

Zur Zeit im Angebot:

- | | |
|----------------------|---------------|
| • Rasenbord ab | 3,49 DM/m |
| • Rasengitter ab | 3,49 DM/Stück |
| • Betonpalisaden ab | 4,39 DM/Stück |
| • Pflanzring mini ab | 4,41 DM/Stück |

Nutzen Sie auch unseren preiswerten Lieferservice!

Von Aal bis Zander... und Räucherfisch

Radeburg

Bärwalder Str. 3
oder auf Bestellung
Tel. 27 39



Zschorna

Teichwirtschaft Zschorna
Radeburger Str. 2
Tel. 27 33

Fischverkauf zu Ostern

Verkauf:

Frohe Ostern!

am Do., dem 20.4.00 von 9 - 17 Uhr
und am Sa., dem 22.4.99 von 9 -11 Uhr
in Radeburg und Zschorna!

Frohe Ostern!

Ostern für's Handwerk



Hallo Freunde,
daß es bei WELO

Nutzfahrzeugteile
gibt, das wußtet ihr schon.

Aber jetzt kommt die Überraschung:

wir haben für alle Handwerksberufe,

z.B. für Bauhandwerker, Maler, Dachdecker, Installateure, Elektriker, Schlosser...

Werkzeuge

Kleinwerkzeuge, Montagetechnik, Hilfsmaschinen, von Pinsel und Kelle über Schlagbohrmaschine bis Flaschenzug

Werkstattbedarf

Putz- und Reinigungsmittel, Paletten, Sicherheitssysteme, Warnmarkierungen, Industriestaubsauger

Werkstatt- u. Lagereinrichtung

Materialschränke, Werkzeugwagen, Werkbänke, Regalsysteme, Lagersysteme, Leitern u.a.



TECHNISCHER HANDEL

im Gewerbegebiet Radeburg Süd, Gewerbestraße 7, 01471 Radeburg
Telefon 03 52 08/93 00 · Fax 02 52 08/9 30 80

wünscht frohe Ostern!

Was können wir für Sie tun?

Der Lohnsteuer Hilfe – Ring Deutschland e.V. bietet Arbeitnehmern und Rentnern eine Mitgliedschaft mit vielen Vorteilen:

- Wir erstellen ihre Einkommensteuererklärung bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit
- Wir überprüfen ihren Steuerbescheid
- Wir beraten sie in Sachen
 - Kindergeld,
 - Baukindergeld
 - Lohnsteuerermäßigung
 - Eigenheimzulage
 - Anrechnung von Körperschaft- und Kapitalertragssteuer
 - Investitionszulagengesetz '99

Verabreden Sie mit uns einen Termin oder fordern Sie eine Broschüre an.

Lohnsteuer Hilfe – Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)

01561 Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/13, Tel.: 035240/72134

Nähere Infos erhalten

Sie auch unter:

0130 / 831905 oder

http://www.steuererklaerung.de



Lassen Sie sich beraten...

Türen & Treppen

...Renovierung

sauber + preiswert + individuell

*ohne Baustelle
*nie mehr streichen
*wie neu-in vielen Dekoren

Fa. Gert Pannach - Im Grünen Winkel 4
01561 Kalkreuth - Tel. / Fax : 03522-37251
Funk : 0172 3464 103

...vergleichen Sie Preis und Qualität!

Ostern schon in der neuen Wohnung

Bieten preisgünstig modernisierte bezugsfertige 3-Raum-Wohnung (65,2 m²) ab 550,- DM kalt + NK

Gern geben wir Ihnen Auskunft und sind zu erreichen unter

Telefon: 03 52 08/ 25 87

täglich von 8 - 14.30 Uhr; Di - Sprechzeit von 14 - 18 Uhr
Meißner Berg 63 • 01471 Radeburg
Wohnungsgenossenschaft Radeburg eG

Neue erweiterte Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9.00 Uhr – 18.30 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sie sind uns herzlich willkommen

GROSSE OPTIK FACHGESCHÄFT FÜR AUGENOPTIK
TEL/FAX: 035208 / 2091, PFARRGASSE 1, 01471 RADEBURG

HEIZUNGSBAU FRANKE GmbH & Co. KG



Meisterbetrieb Heizung, Sanitär, Elektro, Bäderbau



Allen Lesern, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein schönes und
erholsames Osterfest.

Lindenallee 4a Tel. 03 52 08 / 81 065
01471 Radeburg Fax 03 52 08 / 81 067

Inkl. DM 100.-
Startguthaben bis zum 26.04.00



Anschlußpreis frei!
Sie sparen DM 49.-
(bis zum 26.04.2000)

0,-*

Dualband Handy 3210

- SMS mit automatischer Worterkennung
- austauschbare Oberschale
- bis zu 260 Std. Standby
- bis zu 4,5 Std. Sprechzeit

* Angebot und Preis gilt nur in Verbindung mit dem Abschluß eines **debitel/D2** Vertrages (**Fun Regio Tarif**), durch den weitere Kosten entstehen: 24 Monaten Vertragslaufzeit, DM 49.- einmalige Anschlußgebühr, DM 23,40 Monatsgrundpreis; Verbindungsentgelte gemäß debitel/D2 Preisliste, bei Inlandsverbindungen z.B. von DM 0,15 bis DM 0,99 pro Minute (abhängig von Tageszeit und Netz). Ein Ortsarif wählbar (Regio oder City)

TV-Video-HIFI-SAT-Technik



Rundfunk
mechanikermeister
Dietmar Kahle

Großenhainer Str. 5
01471 Radeburg

Tel. (03 52 08) 80 414, Fax 26 44

ServicePartner

Kunst

Neue Ausstellung in der Reha - Klinik eröffnet

Bereits zum wiederholten Male werden in der Geriatriischen Reha - Klinik Radeburg Bilder ausgestellt. In der am 4. April eröffneten Ausstellung mit dem Thema „Zeichnungen - Malerei“ werden zum ersten Mal Arbeiten von Laienkünstlern gezeigt. Sie gehören zu einer im April 1997 gegründeten Gruppe, die sich zweimal wöchentlich im Atelier oder in der Landschaft trifft, um so verschiedene Arbeits-Techniken und die zahlreichen Stufen bis zum Entstehen des fertigen Bildes kennenzulernen. In der Reha - Klinik, in der Galerie Radeburgs, wie sie Alexander Lange in seinen Eröffnungsworten so schön bezeichnete, stellen zwölf Frauen und ein Mann aus, die von der Dresdner Diplom- Malerin Anita Voigt - Hertrampf angeleitet werden. Sie betonte, daß die in allen drei Stationen sowie in der Cafeteria gezeigten Bilder einen Teil, einen Querschnitt der Arbeiten der Gruppe darstellen. Die ausgestellten Werke wurden aus einer Vielzahl von Bildern ausgewählt, zum Teil haben sie in den Wohnungen der Künstler einen festen Platz und müssen nun für einige Monate durch Anderes ersetzt werden. Die Gruppe einigte sich auf die drei Themen Akt, Stilleben und Landschaft, auf Plastiken und die Ergebnisse experimenteller Arbeiten mußte ganz verzichtet werden, aber auch sie gehören zum Betätigungsfeld der Künstler.

Die Ausstellungseröffnung wurde musikalisch von Josefine Theiß und Anne Seifert, Radeburger Schülerinnen der Musikschule des Landkreises Meißen, umrahmt. Das Team der Reha - Klinik versucht mit den Ausstellungen in ihrem Haus auch eine Öffnung für Jedermann, gerade auch, um den Krankenhausaufenthalt für die Bewohner so abwechslungsreich wie möglich zu gestalten und damit die Genesung voranzutreiben. „Nicht dem Leben Jahre geben, sondern den Jahren Leben geben“ - das Motto der Klinik, wird auch durch derartige öffentliche Aktionen umgesetzt.

Die sehenswerte Ausstellung, bei der viele der gezeigten Werke auch gekauft werden können, ist noch bis zum 1. September zu besichtigen. Vielleicht ist das eine Anregung, beim nächsten Sonntagsspaziergang durch den Zille-Hain einen kleinen Abstecher in die Reha - Klinik zu machen.

M. Ritter

Ostern



Die Freiwillige Feuerwehr Bärnsdorf lädt ein!

Oster-Sonntag zum großen

Osterfeuer am Bärnsdorfer Mühlteich.

Für 18.30 Uhr ist eine Osterreisuche für unsere Kleinsten vorbereitet! Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Radeburg

Wadehaddedudeda... Logopädische Ambulanz eröffnet



Frau Spratte, Frau Wallburger und Frau Wahlbuhl nehmen sich ab sofort der Sprachprobleme von Patienten in der Radeburger Region an.

Der Song von Stefan Raab sorgt sicher reichlich für Belustigung. Wer sich allerdings im täglichen Leben so artikuliert, der dürfte Schwierigkeiten bekommen. Gerade im angebrochenen Kommunikationszeitalter gewinnt die Sprache als Hauptmittel der Kommunikation enorm an Bedeutung. Entsprechend größer wird das Bedürfnis, Sprachstörungen zu beheben. Genau das ist die Aufgabe der Logopädie, einer medizinischen Fachrichtung, die noch weitgehend unbekannt ist, aber notwendigerweise zunehmend Verbreitung findet. Das Tätigkeitsfeld der Logopäden reicht von der Behandlung eines wenig auffälligen Kindes, das einen Sprachlaut ungenau ausspricht, bis zur Therapie schwer sprachbehinderter Patienten jeden Alters, deren Sprech-, Lese- oder auch Schreibvermögen schwer gestört ist. In die logopädische Sprechstunde kommen Kleinkinder mit Spracherwerbs- oder Ausspra-

chestörungen ebenso wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Refluxstörungen (z.B. Stottern). Auch Personen mit Sprach- und Sprechstörungen durch Hirnschädigungen, wie sie nach Unfällen oder Schlaganfall auftreten können sowie berufsbedingte Stimmstörungen, die durch stimmliche Überlastung auftreten, z.B. bei Lehrern oder Sängern werden behandelt.

Eine logopädische Behandlung wird auf ärztliche Verordnung von den Krankenkassen bezahlt. Bei Kindern, chronisch Kranken und sozialen Härtefällen entfällt auch die sonst bei Heilmitteln übliche Eigenbeteiligung an den Kosten. Eine logopädische Ambulanz öffnete in der vergangenen Woche in der Rehaklinik Radeburg, Siedlung 1, im Nebengebäude der Physiotherapie.

Kroemke.

Kinderhaus Radeburg

It's Show-Time

Modern Talking kam stark verjüngt und nicht geliftet



Minishow im Kinderhaus - da kann sich mancher Fernsehstar verstecken

„So viel Spaß für wenig Geld“ - unter diesem sehr passenden Motto präsentierte sich die 6. Mini - Show im Kinderhaus Radeburg. Die Akteure stellten wieder einmal ihr Können unter Beweis und zeigten, daß sie ein gutes Gespür für die Wünsche ihres Publikums besitzen. Das stärkste Mädchen auf der ganzen Welt bleibt nach wie vor Pippi Langstrumpf und kam mit Thea und Stephanie gleich im Doppelpack daher. Beide konnte man später noch einmal bei ihrem Auftritt mit der Tanz-Connection sehen.

Die Show präsentierte Ohrwürmer am laufenden Band, „Mambo Nr. 5“ und „Move your body“, dürften allen Zuhörern gut bekannt sein. Die Hortkinder bewiesen ihre Vielseitigkeit aber auch durch Gedichtvorträge wie z.B. von Caroline, Zaubertricks von den großen Meisterinnen Juliane und Julia und durch eigene Liedkreationen. Nadja und Stepha-

nie brachten ihre Instrumente Flöte und Keyboard mit. Die Hortkinder der 4. Klasse überzeugten ihre Eltern mit ihren englischen Liedvorträgen davon, daß sie doch ihre Vokabeln immer ordentlich lernen.

Bei der Mini-Show werden bekanntlich weder Kosten noch Mühen gescheut und deshalb durften die Radeburger Zuschauer in diesem Jahr „Modern Talking“ live und in Farbe erleben.

Als Überraschungsgast entpuppte sich wieder einmal Frau Sola, die mit ihren Auftritten immer für großes Hallo bei Jung und Alt sorgt. Das schöne bunte Programm ging wieder viel zu schnell zu Ende, deshalb sind noch einige Auftritte geplant, die den Kindern mindestens genauso viel Spaß wie den Erwachsenen machen.

M. Ritter



Das Original
"Schweizer Offiziermesser" von
VICTORINOX.

Ein Schweizer Produkt von
höchster Qualität - multifunktionell, wertvoll, zeitlos!



Ich wünsche wunderschöne und erholsame Osterfeiertage Ihr

Heinz Hauptmann

-Schleifermeister-
Untere Marktstraße 16
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08/24 28

Gasthof Strauß

Großdittmannsdorf

back to the 80ies
Sa 22.4.

80er Jahre Party mit Chaos-Disco

Wir würden uns freuen, Sie an den Osterfeiertagen begrüßen zu können:

Fr 11.30-13.30 u. 16-23 Uhr
Sa 11.30-13.30 u. 16-23 Uhr
So 10.00-14.00 u. 16-23 Uhr
Mo 10.00-14.00 Uhr

Hauptstraße 62,
o. Tel. 03 52 08/26 97



Für alle, die jetzt schon das Reisefieber packt: Die Gothaer Auslandsreise-Krankenversicherung.

Frohe Ostern wünscht Ihnen

Gothaer
Versicherungen

**Generalagent
Fedor Schaffer
Dresdner Str. 6,
01471 Radeburg,
Tel. 035208/2193
Fax 035208/91961**

**RAZ e-Mail:
radeburg@nikocity.de**

Ebersbach

Erscheinungs-
tag:
14.04.2000



Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf,
Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

Ebersbacher
Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Ebersbach

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner,
zu der am **Donnerstag, dem 27. April 2000, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Ebersbach** stattfinden- den Gemeinderatssitzung möch- te ich Sie recht herzlich einla- den. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekannt gege- ben.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Sprechzeiten Reiners- dorf und Beiersdorf

Wir bitten Sie, ab **Monat Mai** folgende Änderungen zu beach- ten.

Sprechzeit im **OT Reinersdorf** mittwochs in der Zeit von **16.00 – 17.20 Uhr**
Sprechzeit im **OT Beiersdorf** mittwochs in der Zeit von **17.30 – 18.30 Uhr**

Fehrmann/Bürgermeisterin

SV Traktor Kalkreuth

75 Jahre SV Traktor Kalkreuth vom 28.04. – 01.05.2000

Freitag, 28.04.2000

16.00 Uhr Punktspiel Traktor Kalkreuth D-Jugend – SG Koselitz/Pulsen D-Jugend
18.00 Uhr Freundschaftsspiel Traktor Kalkreuth AH – SV Blau-Weiß Großenhain
19.30 Uhr Frühlingsfeier am Denkmal mit Speisen und Getränken vom Jugendclub Kalkreuth
20.30 Uhr Kinderdisco mit “Elsa’s Enkel”
Auftritt der Tanzgruppe der Grundschule Kalkreuth; Kinderschminken
22.30 Uhr Tanz für Jung und Alt mit “Elsa’s Enkel”

Sonnabend, 29.04.2000

09.00 Uhr Volleyball-Punktspiel Traktor Kalkreuth – weibliche A-Jugend
10.00 Uhr Frühschoppen im Festzelt
10.15 Uhr Punktspiel Traktor Kalkreuth F-Jugend – FC Stahl Riesa F-Jugend
11.00 Uhr Basketballvergleich Traktor Kalkreuth – SV Priestewitz
13.00 Uhr Punktspiel Traktor Kalkreuth B-Jugend – SG Pulsen/Koselitz B-Jugend
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Festzelt
14.30 Uhr Fußballvergleich:
Ehemalige Kalkreuther Spieler aus den 70-er Jahren gegen eine Seniorenmannschaft
15.30 Uhr Modenschau mit Sport- und Freizeitmoden Donat Riesa
19.00 Uhr Sportlerball (geschlossene Veranstaltung) mit “Elsa’s Enkel”

Sonntag, 30.04.2000

10.00 Uhr Aufstellen des Maibaumes durch den Jugendclub Kalkreuth
10.00 Uhr Frühschoppen im Festzelt
10.00 Uhr Volleyball-Turnier mit Lampertswalde, Ebersbach, Kalkreuth
10.30 Uhr Punktspiel Traktor Kalkreuth A-Jugend – SV Hirschstein A-Jugend
14.00 Uhr Fußballvergleich:
PROMINENTEN-ELF Dresden (u.a. mit Kreische, Döschner, Heidler, Sachse, Kern, Richter, M. Müller, Schuster) gegen Trak- tor Kalkreuth
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Festzelt
15.30 Uhr Akrobatik-Gruppe aus Niesky
20.00 Uhr Disko mit “Flower Power”

Montag, 01.05.2000

11.00 Uhr Frühschoppen im Festzelt mit Blasmusik aus Lampertswalde
11.00 Uhr Maibaumklettern für Kinder
11.00 Uhr Pony-Reiten mit dem Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V.

Ausstellung “75 Jahre Sportverein” Sonnabend und Sonntag, 14.00 – 17.00 Uhr in der Sportlerklaus

Für Speis und Trank wird ständig gesorgt.
Sonnabend ab 12.00 Uhr Essen aus der Gulaschkanone.
Schausteller sind auf dem Festgelände.

Es lädt ein
Sportverein Traktor Kalkreuth



Ein frohes Osterfest mit viel Sonnenschein wünschen Ihnen
die Gemeindeverwaltung Ebersbach und
Ihre Bürgermeisterin Margot Fehrmann

Ermendorf

Der kleine Ort Ermendorf feiert sein 650jähriges Bestehen

Mit einem Dorffest vom 28.4. bis 01.05.2000 begeht Ermendorf seine 650 Jahrfeier. Das Dorf, welches 1350 erstmals als „Ermsdorf“ in den Aufzeichnungen der Amtshauptmannschaft Großenhain erwähnt wurde, hat eine wechselvolle Geschichte. Er- mendorf ist in seiner Anlage ein Gassendorf mit Gewanneflur, zu dem auch das Gut „Grüne Wie- se“ gehört und welches der Mark- grafenschaft Meißen zugehörig war.

Anlässlich der 650 Jahrfeier wur- de eine Broschüre erarbeitet, die die Geschichte Ermendorfs in Wort und Bild darstellt. Sie wird zur Festveranstaltung vorge- stellt. Eine kleine Ausstellung verschafft einen weiteren Ein- blick in die Geschichte des Or- tes. Wir möchten auf diesem Wege alle Einwohner der Umge- bung ganz herzlich zu unserer Feier einladen und freuen uns auf viele Gäste.

Festprogramm

Freitag, den 28. April

19.30 Uhr Festveranstaltung im Festzelt mit anschließendem Feuerwerk

Samstag, den 29. April

Ab 11.00 Uhr Tag der ehemaligen Lehrlinge in Ermendorf
10.00 Uhr Abholen des Kinderschützenkönigs
11.00 Uhr Kindervogelschießen
ab 11.00 Uhr Kalb am Spieß
ab 13.00 Uhr Großenhainer K und K Bahn Krause
ab 15.00 Uhr Buntes Nachmittagsprogramm mit einem Alleinunterhalter
Kaffee und Kuchen ist gesichert
ab 20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit der Mobil-Showband

Sonntag, den 30. April

10.00 Uhr Festgottesdienst im Festzelt
11.00 Uhr Abholen des Schützenkönigs
13.00 Uhr Beginn Vogelschießen
15.00 bis 16.00 Uhr Auftritt Ebersbacher Akkordeonverein

Montag, den 01.05.

9.00 Uhr Wettbewerb Hähne krähen
ab 10.00 Uhr Frühschoppen mit dem Zabeltitzer Spielmannszug
Essen aus der Gulaschkanone
Für Kinderbelustigungen, Speisen und Getränken ist an allen Tagen gesorgt.

Es lädt ein das Festkomitee

Osterfeuer in Lauterbach

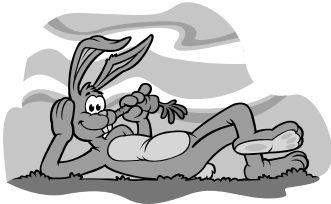
Liebe Einwohner von Lauter-
bach und Umgebung!

Wir möchten Sie ganz
herzlich zu unserem

Osterfeuer an der “Kellerschenke”

in Lauterbach am Sonnabend, 22.04.2000 um 20.00 Uhr einla-
den. Für Essen und Getränke wird gesorgt und mitzubringen ist
gute Laune.

Es lädt ein Jugendclub Lauterbach



Wir laden zu den folgenden Gottesdiensten ganz herzlich in die Kirchgemeinden Naunhof-Steinbach und Reinersdorf ein.

16. April	10.00 Uhr	in Naunhof	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden u. Kindergottesdienst
	17.00 Uhr	in Reinersdorf	Passionsmusik
20. April	17.00 Uhr	in Naunhof	Tischabendmahl
21. April	08.30 Uhr 10.00 Uhr	in Reinersdorf in Steinbach	Predigtgottesdienst Predigtgottesdienst
23. April	05.30 Uhr 10.00 Uhr	in Reinersdorf in Naunhof	Ostermette Oster-Festgottesdienst m. Abendmahl und Kinder- gottesdienst
24. April	08.30 Uhr 10.00 Uhr	in Steinbach in Reinersdorf	Oster-Festgottesdienst m. Abendmahl Oster-Festgottesdienst m. Abendmahl

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen entnehmen Sie bitte
unserem GEMEINDEBRIEF.

Ultimates Rockkonzert

Am 29. April 2000 findet um 19.00 Uhr in der Kirche Nieder-
ebersbach ein Rockkonzert mit der Gruppe

„Bloody Tears“

statt.
Der Eintritt beträgt 4,00 DM.



Ev.-Luth. Kirche Rödern

Sonntag, d. 16. April
Palmarum

10.30 Uhr
Predigtgottesdienst
glz. Kindergottesdienst

Karfreitag, d. 21. April

10.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst
glz. Kindergottesdienst

Ostersonntag, d. 23. April

10.30 Uhr
Festgottesdienst für Erwachse-
ne und Kinder

Sonntag, d. 7. Mai

10.30 Uhr
Konfirmationsgottesdienst
glz. Kindergottesdienst

Junge Gemeinde: 19.00 Uhr Mittwoch, 19.4., 3.5.
Frauenkreis: Busfahrt am 15.5. nach Pobershau
Anmeldung bitte sofort bei Frau E. Beeg

Konzert für „Bachtrumpete“ & Orgel (siehe S. 5)

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr im Pfarrhaus Radeburg
Tel. 0352 08 / 23 33
Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen
ein gesegnetes Osterfest
Ihr Pfarrer Frank Seifert

AZV Steinbach - Kalkreuth

Tel. 03522/38920

Bereitschaftsplan vom 17.04.-15.05.2000

Bereitschaftsbeginn:
Montag 15.30 Uhr
Bereitschaftsende:
Montag 7.00 Uhr

17.04. – 25.04.2000
Petersohn, Günther
25.04. – 02.05.2000
Schulze, Dietmar
02.05. – 08.05.2000
Zschaschel, Günter
08.05. – 15.05.2000
Petersohn, Günter

Zur Bereitschaftsdienstzeit
16.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an
den Wochenenden erreichbar
über Telefon **0172/3649819**.

Fachgeschäft für Gardinen-Einrichtungen

- Gardinen
- Dekostoffe
- Stilgarnituren
- Jalousien
- Vertikal-Lamellen
- Nähservice
- Decken
- Bettwaren
- Wachstuch in großer Auswahl

Frohe Ostern wünscht

Fa. S. Klinger
01471 Radeburg
Dresdner Straße 20
Tel. 035208 / 92506

Seniorenbetreuung

“Wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen!”

Und das können im wahrsten Sinne des Wortes unsere Senioren von ihrer Fahrt am 22.03.2000 nach Ansprung behaupten.

Bei strahlenden Sonnenschein fuhren wir gegen Mittag mit einem Linienbus in Richtung Ansprung. Der für uns gedachte Reisebus war noch vom Vortag defekt. Trotz Reparatur bis tief in die Nacht hinein entschied Busunternehmer Kretzschmar lieber einen Linienbus (Reisebusse waren alle unterwegs) einzusetzen, um unsere Senioren sicher ans Ziel und wieder nach Hause zu bringen.

An jeder Haltestelle wurde erst einmal gestutzt, was denn da für ein Bus kam. Unsere gute Laune blieb auch deshalb nicht auf der Strecke. Spaß gab es natürlich beim nächsten kleinen Malheur. Das Mikrofon im Bus streikte, also mußte Jens seine Stimmbänder bei der Begrüßung mächtig anstrengen.

Nun war für die Fahrt Selbstunterhaltung angesagt. Aber das fiel keinem schwer, schließlich gibt es immer was zu erzählen. Um “ein stilles Örtchen” aufzusuchen, wurde Rast auf einem Parkplatz gemacht. Doch wie sollte es anders sein, zu allen guten Dingen gehören drei. Die Mitteltür des Busses wollte nicht mehr zugehen. Aber mit so viel Frischluft konnten wir nicht weiterfahren. Aber pffiffig wie Jens war, löste er das Problem.

Die Lachmuskeln schon mächtig strapaziert, kamen wir in Ansprung an. Bei Kaffee, leckerem Erdbeerkuchen und Windbeutel verging die Zeit bis Programmbeginn sehr schnell. Als Stargast beim “Frühlingsfest der Volksmusik” präsentierte uns “Monique” aus der Schweiz ihre volkstümlichen Schlager. Eine lustige Kakadudressur und eine Rollschuhschleuderdarbietung von den “Lips” aus Leipzig begeisterte ebenfalls das Publikum. Zur Unterhaltung und zum Tanz spielten die “Breitenauer Musikanten” auf. Mit ihren witzigen Einlagen eroberten sie die Herzen der Zuschauer im Sturm. Beim Schunkeln, Singen und Tanzen sollte auch das Abendbrot nicht zu kurz kommen.

Trotz der guten Stimmung im Saal mußten wir die Heimreise antreten, die ohne “Zwischenfälle” verlief.

Wie immer reichten die Plätze in einem Bus nicht aus. Um allen Rentnern das gleiche Vergnügen zu bereiten, organisierten wir für den 23.03.2000 noch einen Bus. Bei Bombenwetter und diesmal mit einem Reisebus, von Steffen gelenkt, ging es mit Schwung und guter Laune nach Ansprung. Auch dieser Tag war sehr lustig, aber wir glauben nicht, dass es nur der “Hustensaft” war. Ob es von dieser Fahrt auch “so viel” zu erzählen gibt?

U. Berger und G. Pittwohn

Autohaus Wachtel Kalkreuth

Verdammt... und keiner stand im Regen.



Höhepunkt des Frühlingsfestes im Autohaus Wachtel in Kalkreuth war der Auftritt von DDR-Popstar Wolfgang Ziegler, der bei seinem einstündigen Programm natürlich auch seine Hits aus „alten Zeiten“ - „Verdammt“ und „Gartenparty“ zum Besten gab.



Sieger im Wettbewerb des schnellsten Radwechslers wurde Thomas Wenke aus Großenhain. Er gewann eine Thermojacke, die ihm hier Autohaus-Inhaberin Carmen Körner überstreift.



Wolfgang Ziegler erhält hier von Carmen Körner einen edlen Tropfen für die durstige Sängerkehle. Im Hintergrund Gerald Kaiser, der das Frühlingsfest brillant moderierte.

Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 29.03.00, des Gemeinderates am 30.03.00 und des Technischen Ausschusses am 04.05.00 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Hauptausschuss - nicht öffentlich

45/03/00

Beschluss zum Verkauf eines Teiles des Flurstückes 302 der Gemarkung Reinersdorf

46/03/00

Beschluss zur Aufnahme eines Planansatzes in den Haushaltplan 2000

47/03/00

Beschluss zur Regulierung der Betriebskosten für alle Jugendclubs

Gemeinderat

48/03/00

Beschluss zur Widmung von Straßen in den OT Rödern, Naunhof, Ebersbach und Kalkreuth

49/03/00

Beschluss zur Benennung der „Göhraer Straße“ im OT Reinersdorf

50/03/00

Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Flurstücke 90 und 91 der Gemarkung Lauterbach

51/03/00

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Ergänzungssatzung für die Flurstücke 90 und 91 der Gemarkung Lauterbach. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung lt. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04. bis 15.05.00 zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Ebersbach. Bedenken und Anregungen zur Ergänzungssatzung können schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

52/03/00
Beschluss zur Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege
53/03/00
Vergabe der Bauleistung Los 5 – Tischlerarbeiten (Fenster und Außentüren)

nicht öffentlich
54/03/00
Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Flurstückes 1016 der Gemarkung Niederrödern nicht zu.
55/03/00
Beschluss zu einer Grundsuldbestellung im Ortsteil Reinersdorf

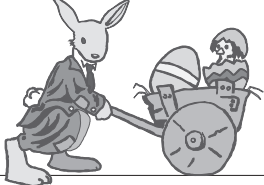
Technischer Ausschuss

56-74/04/00

Beschlüsse zu Bauvorhaben, Bauvoranfragen und Vorkaufsrechten von Bürgern der Ortsteile sowie von Betrieben und Institutionen

FLEISCHEREI • PARTYSERVICE GASTHOF A. FREUND

Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Osterfest
Fleischermeister Andreas Freund & Frau mit Familie, sowie Belegschaft
Ebersbach • Hauptstraße 115a
Tel.: 03 52 08 / 40 52 und 25 92



Besuchen Sie Zur Dachrinne



die ürigste Kneipe

Sachsens

Tel: 03 52 08 / 22 25

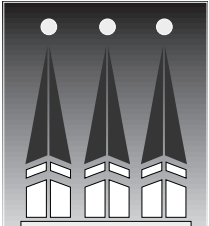
Funk: 01 72 / 9 55 74 50

Dorfstr.30, 01561 Rödern

ING.-HOLZBAU HALLENBAU

ZIMMEREI DACHSTUHLBAU HOLZELEMENTE

Holzkonstruktion in jeder Art, Form und Ausführung - sei es für Einfamilienhäuser, Wohnbauten, Kirchen, Saalbauten oder Hallen mit großen Spannweiten und viele andere, spezielle Holzbauarbeiten werden von uns ausgeführt.



Holz-Art
GmbH

Ingenieur-Holzbau

Radeburg, Würschnitzer Str. 9-11

Tel. 035208/8660 · Fax 86625



Sanitär • Heizung • Klima
förster
Beratung • Planung • Einbau

Unserer werten Kundschaft,
allen Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten
ein frohes Osterfest.

Meisterbetrieb • Schulstraße 22 • 01561 Naunhof
Tel. 03 52 49 / 7 81 21 • Fax 03 52 49 / 7 19 92

BIE-MI-MARKT Christine Hofmann

Lebensmittel und Getränke aller Art • Zeitungen und Zeitschriften • Party- und Plattenservice • Imbiß

Unser ständiger Service:

Getränke- und Plattenservice • kurzfristige Bestellung und Hausbelieferung für den gesamten Service möglich

All meinen Kunden, Bekannten und Freunden, auch im Namen der Familie, wünsche ich ein frohes und gesundes Osterfest. Am Ostersonntag, ab 10.00 Uhr laden wir zum Frischhoppen ein.

Am Ostermontag bleibt unser Geschäft geschlossen.

Cunnersdorfer Straße 14 • 01561 Bieberach

Tel. 035248-20766 & 0171-4138675 • Fax 035248-20767



Volkssolidarität

Liebe Senioren des Ortsteiles Ebersbach!

Am 24. Mai 2000 führen wir eine Tagesfahrt nach Wolkenstein durch.

Abfahrt: ab 8.15 Uhr (alle Haltestellen in Ebersbach werden angefahren)

Preis: 66,00 DM pro Person

Im Fahrpreis enthalten sind das Mittagessen, Kaffeetrinken, Abendbrot.

Zur Anmeldung und Kassierung bitte an Frau Kaßner wenden! Eine gute Fahrt wünscht Ihnen Ihre Volkssolidarität



Abwasserzweckverband „Steinbach - Kalkreuth“

Bitte beachten Sie:
Die nachfolgend abgedruckte Satzung gilt auch für die Mitgliedsgemeinden im Bereich des
Schönfelder Amtsblattes

1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Steinbach-Kalkreuth“ (AZV)

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunal-abgabengesetzes (Sächs-KAG) hat die Verbandsversammlung des AZV „Steinbach-Kalkreuth“ am 15.03.2000 nachfolgende Satzung beschlossen:

I. Teil - Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Der Abwasserzweckverband Steinbach-Kalkreuth (im folgenden AZV) betreibt die Beseitigung des in seinem Gebiet anfallenden Abwassers als eine öffentliche Einrichtung; ausgenommen ist die Niederschlagswasserbeseitigung im Trennsystem. (2) Als angefallen gilt Abwasser, das über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder das in abfluslosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird. (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Abwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser), sofern es in Mischwasserkanäle eingeleitet wird sowie das sonstige in Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser. (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gebiet des AZV angefallene Abwasser nach § 1 (2) zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Prüf- und Kontrollschächte sowie die Anschlusskanäle im Sinne von § 11, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen und keine Gewässer im Sinne von § 24 SächsWG sind. (3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitungen) und, solange keine Anschlussmöglichkeit an einen Kanal oder ein Klärwerk besteht, auch abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.

II. Teil - Anschluss und Benutzung

§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser dem AZV im Rahmen des § 63 Abs. 4 SächsWG zu überlassen, soweit der AZV zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglych zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers. (2) Die Benutzungsz- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstückes oder einer Wohnung berechtigten Personen. (3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst

nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.

(4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

(5) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete dem AZV oder dem von ihm beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dieses auf andere Weise ordnungsgemäß beseitigt wird.

(6) Bei Grundstücken, die nach dem Ausbauprogramm des AZV nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer den Anschluss seines Grundstückes verlangen, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch Vereinbarung geregelt.

§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

(1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzumutbar ist oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann der AZV verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird. (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht erstellt, kann der AZV den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung deren Einrichtungen ist der nach § 3 Abs. 1, 2 und 5 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss oder die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden, privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

(1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabfuhrung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, das Material der öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihren Betrieb, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe. (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:

1. Stoffe - auch in zerkleinertem Zustand -, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z.B. Kehrriht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trüb, Trester und hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle); 2. feuergefährliche, explosible, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dergl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe; 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke; 4. faulendes und sonst übelriechen-

des Abwasser (z. B. Überläufe aus Abortgruben, milchsaure Konzentrate, Krautwasser);

5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann; 6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist;

7. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht; 8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Arbeitsblattes A 115 der abwassertechnischen Vereinigung (ATV) in der jeweils gültigen Fassung liegt.

(3) Der AZV kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Grenzwerte hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.

(4) Der AZV kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller evtl. entstehende Mehrkosten übernimmt. (5) § 63 Abs. 5 SächsWG bleibt unberührt.

§ 7 Einleitungsbeschränkungen

(1) Der AZV kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

(2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann der AZV mit Zustimmung der höheren Wasserbehörde Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen (§ 138 Abs. 2 SächsWG).

(3) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.

(4) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung des AZV.

§ 8 Eigenkontrolle

(1) Der AZV kann verlangen, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des Besitzers Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstoff-Fracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.

(2) Der AZV kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und dem AZV auf Verlangen vorzulegen.

§ 9 Abwasseruntersuchungen

(1) Der AZV kann bei Bedarf Abwasseruntersuchungen vornehmen. Er bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 19 Abs. 2 entsprechend.

(2) Wenn bei der Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Grundstückseigentümer oder der Besitzer diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 10 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer sind im Rahmen der Vorschrift des § 109 SächsWG verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen ein-

schließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitungen zu ihren Grundstücken zu dulden.

III. Teil - Anschlusskanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 11 Anschlusskanäle

(1) Anschlusskanäle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) werden von dem AZV hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Lage der Anschlusskanäle sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von dem AZV bestimmt.

(3) Der AZV stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Anschlusskanäle bereit. Jedes Grundstück erhält einen Anschlusskanal. Der AZV kann auf Antrag mehr als einen Anschlusskanal herstellen, soweit er es für technisch notwendig hält.

(4) In besonders begründeten Fällen (z. B. bei Sammelgaragen, Reihenhäusern) kann der AZV den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

(5) Die Kosten der für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Anschlusskanäle (Absätze 3 und 4) sind durch den Abwasserbeitrag nach § 33 abgegolten.

§ 12 Sonstige Anschlüsse, Aufwandersatz

(1) Der AZV kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Anschlusskanäle sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlusskanäle gelten auch Anschlusskanäle für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 bis 3) neu gebildet werden.

(2) Den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Abs. 1 genannten Anschlusskanäle und Anschlüsse trägt der Grundstückseigentümer im Zeitpunkt des Absatzes 3.

(3) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwands entsteht mit der Herstellung des Anschlusskanals, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(4) Der Aufwandersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 13 Genehmigungen

(1) Der schriftlichen Genehmigung des AZV bedürfen:

a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung; b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

(2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften der Bauvorschriftenverordnung in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei dem AZV einzuholen.

§ 14 Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen.

§ 15 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 2 Abs. 3) sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen.

(2) Der AZV ist im technisch erforderlichen Umfang befugt, mit dem Bau der Anschlusskanäle einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlagen herzustellen und zu erneuern. Der Aufwand ist dem AZV vom Grundstückseigentümer zu ersetzen. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entspre-

Fortsetzung nächste Seite

REIFENSERVICE VOLKER FLECHSIG

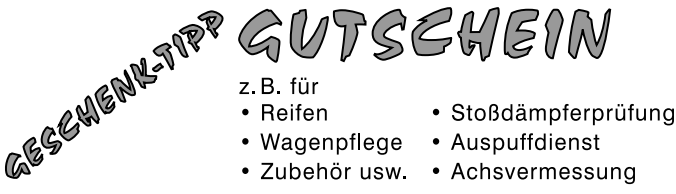

-Partner



Radeberger Straße 23
01471 Radeburg
Tel. (035208) 2422 • Fax 4386

Verkauf, Montage und Reparatur
sämtlicher PKW-, LKW-, Bau-
maschinen-, Stapler- und sonstiger Reifentypen

Gegenüber der ARAL-Tankstelle



z. B. für

- Reifen
- Stoßdämpferprüfung
- Wagenpflege
- Auspuffdienst
- Zubehör usw.
- Achsvermessung

**Nutzen Sie unser Vorsaison-
angebot für Sommerreifen!**

Auf zwei Rädern bleibt man jung.

Unseren Kunden wünschen wir ein schönes Osterfest
und gute Fahrt in den Frühling.

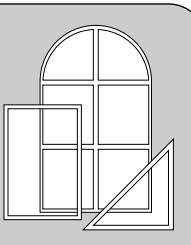
- **Große Auswahl an Fahrrädern**
- **Kostenlose Anlieferung bis 20 km**
- **umfangreiches Ersatzteil- und Zubehörsortiment**



**Fahrrad und Kfz-
Fachgeschäft radeburg**
Inh. helmut müller
Würschnitzer Str. 1 • 01471 Radeburg • Tel./Fax 035208/80 960







> FENSTER
> HAUSTÜREN

Fördern Sie unser Angebot

für Neubau und Modernisierung in Holz und Kunststoff

Moritzburger Straße 01471 Radeburg-Bärwalde

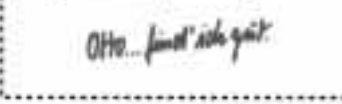
Tel. 03 52 08 / 84-317
Fax 03 52 08 / 84-368







Großenhainer Str. 11
01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 / 22 92



Heimelektrik


Leuchten elektrische Haushaltgeräte
Suchen Sie noch was für´s Osternest?
Dann schauen Sie doch mal bei mir rein.
Im Angebot:

- Osterhasen
- aus dem Erzgebirge •
- Keramik •
- Modeschmuck •
- Tücher •
- und vieles mehr

Ich wünsche meiner Kundschaft ein fröhliches Osterfest


Dagmar Fiebig • Großenhainer Str. 11
01471 Radeburg • Tel. 03 52 08 / 22 92

Wollen Sie mitdiskutieren?
www.radeburg.de/
forum

Hotel und Gaststätte
Heidehof Rödern
 Dorfstr. 30, 01561 Rödern
 Tel: 035208/2225 u. 0172/9557450
Das Heidehofteam freut sich auf Ihren Besuch und verwöhnt Sie zu den Feiertagen mit Köstlichkeiten vom Hasen, vom Lamm und mit Spargel.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 Lohnsteuerhilfeverein
Wir helfen ...
 ... Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig bei der
*** Einkommensteuererklärung**
 wenn ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit vorliegen
 Beratungsstelle:
 01561 Kalkreuth
 Großenhainer Str. 4
 Tel./Fax 0 35 22/3 85 89
 kostenloses Info-Telefon:
 0800-1817616
 Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

Gästehof Rödern KLITZSCH
 03 52 08/25 06
 01561 Rödern, Radeburger Str. 8
Gutbürgerliche Küche in gemütlicher, familiärer Atmosphäre
 • Gastraum bis 45 Personen (auch bei Festlichkeiten)
 • separate Bauernstube bis 20 Personen
 • Gästegarten
Öffnungszeiten:
 Dienstag bis Samstag 11.30–14.00 Uhr & 17.00–23.00 Uhr
 Sonntag Mittagstisch
 Montag Ruhetag
Wir freuen uns auf Sie!
 Ihre Familie Klitzsch

So viel Sicherheit. Sooo klein im Preis.
Danke schön
 • Ihr Fachhändler für alle, die ihren Volkswagen mit einem kleinen Leasing, statt langwieriger Mietkündigungen, beabsichtigen Sie haben sich entschieden.
 Dankeschön! Jahres-Inspektion inklusive Langfristige Mietkündigungsanfrage für Sie selbst und Ihre Familie. Die alle Volkswagen Plus-Pakete 19 und 1800.
DM 129,- € 65,96 plus MwSt.
 Volkswagen Service®

20 Jahre wachtel
Mein Erlebnis
 autohaus wachtel · 01561 kalkreuth
 großenhainer str. 37a
 tel. 03522/51 550 fax 51 5550

chend.

(3) Der Grundstückseigentümer hat die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit dem AZV herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der Kontrollschacht muss stets zugänglich sein.

(4) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies notwendig machen.

(5) Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt der AZV auf seine Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung oder Stilllegung der Grundstücksentwässerungsanlage dem erstmaligen leitungsgebundenen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage dient.

(6) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann der AZV den Anschlusskanal verschließen oder beseitigen. Der Aufwand ist vom Grundstückseigentümer zu ersetzen. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend. Der AZV kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

§ 16 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei Säumnis ist er dem AZV schadenersatzpflichtig. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallbeseitigung.

(2) Der AZV kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen bei Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 14 bleibt unberührt.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 17 Toiletten mit Wasserspülung, Kleinkläranlagen

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit zentraler Abwasserreinigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig (§ 48 Abs. 2 Sächsische Bauordnung).

(2) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 18 Sicherung gegen Rückstau Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen z. B. Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauabene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluß des Abwassers zu sorgen. § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 19 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch den AZV in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Der AZV ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Den mit der Überwachung

der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Prüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

IV. Teil - Abwasserbeitrag § 20 Erhebungsgrundsatz

(1) Der AZV erhebt zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Abwasserbeseitigung mit Betriebskapital einen Abwasserbeitrag.

(2) Die Höhe des angemessenen Betriebskapitals wird auf 16.758.447 DM festgesetzt.

§ 21 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der erstmaligen Beitragspflicht im Sinne von § 20 Abs. 1 unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es den Beitragspflichten auch dann, wenn die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstücke im Sinne der Absätze 1 und 2, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, unterliegen der erstmaligen Beitragspflicht gemäß § 20 Abs. 1. Voraussetzung ist, dass das Abwasser behandelt wird und die Abwasseranlagen den rechtlichen Anforderungen genügen.

§ 22 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.

(2) Mehrere Beitragsschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner. Entsprechendes gilt für sonstige dingliche bauliche Nutzungsrechte.

(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatzes 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder sonstigen dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Absatzes 2 auf dem Wohnungs- oder Teileigentum; entsprechendes gilt für sonstige dingliche Nutzungsrechte.

§ 23 Beitragsmaßstab

Maßstab für die Bemessung des Abwasserbeitrages ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 24) mit dem Nutzungsfaktor (§ 25).

§ 24 Grundstücksfläche

(1) Als Grundstücksfläche gilt: 1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;

2. bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;

3. bei Grundstücken, die teilweise in den unter Ziffer 1. oder 2. beschriebenen Bereichen und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG maßgebende Fläche;

4. bei Grundstücken, die mit ihrer

gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder aufgrund § 21 Abs. 2 beitragspflichtig sind, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG maßgebende Fläche.

(2) Die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG vorgesehene Abgrenzung geschieht nach den Grundsätzen für die grundbuchmäßige Abschreibung von Teilflächen unter Beachtung der baulichen Vorschriften ohne die Möglichkeit der Übernahme einer Baulast.

§ 25 Nutzungsfaktor

(1) Der Nutzungsfaktor bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe ihrer zulässigen baulichen Nutzung durch die Einrichtung vermittelt werden. Die Vorteile orientieren sich an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt im einzelnen:

1. in den Fällen des § 29 Abs. 2	0,2
2. in den Fällen des § 29 Abs. 3 und § 30 Abs. 4	0,5
3. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
4. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
5. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	2,0
6. bei viergeschossiger Bebaubarkeit	2,5
7. bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit	3,0
8. bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit	3,5
9. für jedes weitere, über das sechste Geschoss hinausgehende Geschoss eine Erhöhung um 0,5.	

§ 26 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1, die nicht als Wohn- und Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschosszahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschosszahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 27 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder die Höhe der baulichen Anlagen, sondern durch Festsetzung einer Baumassenzahl, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) § 26 (3) ist anzuwenden.

§ 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl

1. bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5; 2. bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe baulicher Anlagen, entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 2 Sächsischer Bauordnung, geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30° festgesetzt ist. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(3) § 26 Abs. 3 ist anzuwenden.

§ 29 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen und sonstige Flächen

(1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Als Geschosse gelten, neben Vollgeschossen im Sinne der SächsBO, auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 26, 27 und 28 finden keine Anwendung.

(2) Auf öffentlichen Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücken, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder), wird ein Nutzungsfaktor von 0,2 angewendet. Die §§ 26, 27 und 28 finden keine Anwendung.

(3) Für Grundstücke in Kleingartenanlagen gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5.

(4) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 26, 27, 28 und der Absätze 1 bis 3 nicht erfaßt sind (z.B. Lagerplätze) gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 26 bis 29 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 26 bis 29 entsprechende Festsetzungen enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(2) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) und bei Grundstücken, die nach § 21 Abs. 2 beitragspflichtig sind, ist bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse. Bei unbebauten Grundstücken, Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken mit nur untergeordneter Bebauung gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0.

(3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss im Sinne der Sächsischen Bauordnung ergibt sich die Geschosszahl aus der tatsächlich vorhandenen Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(4) Soweit die Absätze 1 bis 3 keine Regelungen enthalten, ist § 29 entsprechend anzuwenden.

§ 31 Erneute Beitragspflicht

(1) Grundstücke, für die bereits ein Beitrag nach § 21 entstanden ist, unterliegen einer erneuten Beitragspflicht, wenn

1. sich die Fläche des Grundstückes vergrößert (z.B. durch Zukauf) und für die zugehende Fläche noch keine Beitragspflicht entstanden war, 2. sich die Fläche des Grundstückes vergrößert und für die zugehende Fläche eine Beitragspflicht zwar schon entstanden war, sich jedoch die zulässige bauliche Nutzung der zugehenden Fläche durch die Zuschreibung erhöht, 3. sich die Verhältnisse, die der Abgrenzung gemäß § 24 Abs. 1 zugrunde lagen, geändert haben, 4. allgemein oder im Einzelfall ein höheres Maß der baulichen Nutzung zugelassen wird oder 5. ein Fall des § 26 Abs. 2 oder ein Fall, auf den diese Bestimmung kraft Verweisung anzuwenden ist, nachträglich eintritt.

(2) Der erneute Beitrag ermisst sich nach den Grundsätzen des § 25. In den Fällen des Absatzes 1 Ziffer 2., 4. und 5. bemisst sich der erneute

Beitrag nach der Differenz zwischen den der bisherigen Situation und der neuen Situation entsprechenden Nutzungsfaktoren. Wenn durch die Änderung der Verhältnisse der jeweilige Rahmen des § 25 Abs. 2 nicht überschritten wird, entsteht keine erneute Beitragspflicht. Im übrigen gelten die Bestimmungen des 4. Teils dieser Satzung entsprechend.

§ 32 Zusätzlicher Abwasserbeitrag von Großverbraucher

Für Grundstücke, die die Einrichtung nachhaltig nicht nur unerheblich über das normale Maß hinaus in Anspruch nehmen, kann der AZV durch besondere Satzungsregelung zusätzliche Beiträge gemäß § 20 SächsKAG erheben.

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag beträgt 3,64 DM/m² Nutzungsfläche.

§ 34 Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht: 1. in den Fällen des § 21 Abs. 3 mit dem Inkrafttreten dieser Satzung, 2. in den Fällen des § 21 Abs. 1 sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann, 3. in den Fällen des § 21 Abs. 2 mit der Genehmigung des Anschlussantrages, 4. in den Fällen des § 21 Abs. 4 mit dem Inkrafttreten der Satzung (-änderung) über die Erhebung eines weiteren Beitrages, 5. in den Fällen des § 31 Abs. 1 Ziffer 1. und 2. mit der Eintragung der Änderung im Grundbuch, 6. in den Fällen des § 31 Abs. 1 Ziffer 3., 4. und 5. mit dem Wirksamwerden der Rechtsänderungen oder, soweit die Änderungen durch Baumaßnahmen eintreten, mit deren Genehmigung; soweit keine Genehmigung erforderlich ist, ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem die Gemeinde Kenntnis von der Änderung erlangt.

(2) Absatz 1 gilt auch für mittelbare Anschlüsse (§ 13 Abs. 2).

§ 35 Fälligkeit der Beitragsschuld Der Abwasserbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 36 Entstehung und Fälligkeit von Vorauszahlungen

(1) Der AZV erhebt Vorauszahlungen auf den nach § 20 Abs. 1 voraussichtlich entstehenden Beitrag 1. in Höhe von 50 vom Hundert, sobald mit der Herstellung des öffentlichen Abwasserkanals und 2. in Höhe von 50 vom Hundert, sobald mit der Herstellung des Klärwerkes begonnen wird.

Die Vorauszahlung nach Satz 1 Ziffer 1 wird auch für Grundstücke erhoben, die bereits an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen sind, soweit der Abwasserbeitrag nicht mit Inkrafttreten dieser Satzung entstanden ist, weil die öffentlichen Abwasseranlagen nicht den Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 Satz 2 entsprechen; die Vorauszahlung wird in diesen Fällen mit dem Inkrafttreten der Satzung erhoben.

(2) Die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids fällig.

(3) Vorauszahlungen werden beim Wechsel des Eigentümers nicht erstattet, sondern auf die endgültige Beitragsschuld angerechnet, auch wenn der Vorauszahlende nicht Beitragsschuldner wird.

(4) § 22 Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 37 Ablösung des Beitrags

(1) Der erstmalige Abwasserbeitrag im Sinne von § 21 Abs. 1 bis 3 kann vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

(2) Die Ablösung wird im Einzelfall zwischen dem AZV und dem Grundstückseigentümer oder dem Erbbauberechtigten oder dem sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigten vereinbart.

(3) Weitere, erneute und zusätzliche Beitragspflichten (§ 21 Abs. 4, §§ 31 und 32) bleiben durch Vereinbarungen über Ablösungen des erstmaligen Abwasserbeitrages unberührt.

(4) Weitere, erneute und zusätzliche Beiträge können nicht abgelöst werden.

§ 38 Anrechnung von Erschließungsleistungen auf den Abwasserbeitrag

Der von Dritten gemäß § 25 SächsKAG übernommene Erschließungsaufwand wird im nachgewiesenen

**Fortsetzung
nächste Seite**

beitragsfähigen Umfang auf die Beitragsschuld der erschlossenen Grundstücke angerechnet.

V. Teil - Abwassergebühren § 39 Erhebungsgrundsatz
Der AZV erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.

§ 40 Gebührensschuldner
(1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührensschuldner.
(2) Gebührensschuldner für die Gebühr nach § 41 Abs. 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.
(3) Mehrere Gebührensschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 41 Gebührenmaßstab
(1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 42 Abs. 1).
(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 4) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Wassermenge.
(3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.
(4) Für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen wird (§ 1 Abs. 2), bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des entnommenen Abwassers.

§ 42 Abwassermenge
(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 47 Abs. 2) gilt im Sinne von § 41 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge

1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch
2. bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge und
3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt wird.
In den Fällen des Abs. 1 Punkt 2 kann die Abwassermenge geschätzt werden. Dabei wird der statistische Pro-Kopf-Verbrauch an Trinkwasser im Land Sachsen zugrunde gelegt.
(2) Auf Verlangen des AZV hat der Gebührensschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 4), bei nicht-öffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nummer 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nummer 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 43 Absetzungen
(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührensschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.
(2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwas-

ser nach § 6, insbesondere Absatz 2 Nummer 3 ausgeschlossen ist.
(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1:
1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr und
2. je Vieheinheit Geflügel 1 m³/Jahr.
Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Februar 1991 [BGBl. 1991 I S. 230], zuletzt geändert am 15.12.1995 [BGBl. 1995 I S. 1783]) ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte, nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 42 abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 20 m³/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzmengende entsprechend zu verringern.
(4) Für Bäckereien kann eine Wassermenge von 75 Liter je 100 kg verarbeitetes Mehl auf Antragstellung unter Nachweis der bestätigten Mehlmengen abgesetzt werden.
(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 44 Höhe der Abwassergebühren
(1) Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 4,15 DM.
(2) Die Abwassergebühren nach § 41 (3) und (4) regeln sich nach einer gesonderten Fäkalienentsatzung des AZV.

§ 45 Starkverschmutzerzuschläge
Starkverschmutzerzuschläge werden nicht erhoben.

§ 46 Verschmutzungswerte
Verschmutzungswerte werden nicht festgesetzt, da Starkverschmutzerzuschläge nicht erhoben werden.

§ 47 Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.
(2) Die Gebührensschuld entsteht in den Fällen des § 44 Abs. 1 jeweils zum Ende des Kalenderjahres.
(3) Die Abwassergebühren nach Absatz 2 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

§ 48 Vorauszahlungen
Jeweils zum 31. März, 30. Juni und 30. September eines jeden Jahres sind Vorauszahlungen auf die voraussicht-

liche Gebührensschuld nach § 44 Abs. 1 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Viertel der Abwassermenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt.

VI. Teil - Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten § 49 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind dem AZV anzuzeigen:
1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks;
2. die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.
Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschriftliche dem AZV anzuzeigen:
1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 42 Abs. 1 Nummer 2.),
2. die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigungen (§ 7 Abs. 3) und
3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 42 Abs. 1 Nummer 3.).

(3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen dem AZV mitzuteilen:
1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
2. wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist;
3. den Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

(4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Anschlusskanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

§ 50 Haftung des AZV

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die der AZV nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§18) bleibt unberührt.
(3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet der AZV nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 51 Haftung der Benutzer
Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben den AZV von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

§ 52 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig i. S. von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht dem AZV überlässt,
2. entgegen § 6 Abs. 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,
3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
4. entgegen § 7 Abs. 3 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind,
5. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung des AZV in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht von der Gemeinde/dem Zweckverband herstellen lässt,
7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung des AZV herstellt, benutzt oder ändert,
8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach Vorschriften des § 14 und § 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 herstellt,
9. die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit dem AZV herstellt,
10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
12. entgegen § 19 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme in Betrieb nimmt,
13. entgegen § 49 seinen Anzeigepflichten gegenüber dem AZV nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
14. entgegen § 42 Abs. 2 seinen Pflichten gegenüber dem AZV nicht nachkommt.
(2) Ordnungswidrig i. S. von § 6 Abs. 2 Nummer 2 SächsKAG handelt, wer seinen Anzeigepflichten nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
(3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.
(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße gemäß Kostensatzung vom 7.4.1998, § 3 Abs. 1 Satz 2 geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

VII. Teil - Übergangs- und Schlussbestimmungen § 53 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG) vom 22.03.1991 (BGBl. I S. 766) i. d. F. vom 03.08.1992 (BGBl. I S. 1464/§ 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. 1994 I, S. 709).

§ 54 Inkrafttreten
(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung entsprechend § 25 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Steinbach-Kalkreuth“ in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Steinbach-Kalkreuth“ vom 4.2.1998 außer Kraft.

Ebersbach, den 15.03.2000
Fehrmann, Verbandsvorsitzende

vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht dem AZV überlässt,
2. entgegen § 6 Abs. 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,
3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
4. entgegen § 7 Abs. 3 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind,
5. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung des AZV in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,
6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluss nicht von der Gemeinde/dem Zweckverband herstellen lässt,
7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung des AZV herstellt, benutzt oder ändert,
8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach Vorschriften des § 14 und § 15 Abs. 3 Satz 2 und 3 herstellt,
9. die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit dem AZV herstellt,
10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,
11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
12. entgegen § 19 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme in Betrieb nimmt,
13. entgegen § 49 seinen Anzeigepflichten gegenüber dem AZV nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
14. entgegen § 42 Abs. 2 seinen Pflichten gegenüber dem AZV nicht nachkommt.
(2) Ordnungswidrig i. S. von § 6 Abs. 2 Nummer 2 SächsKAG handelt, wer seinen Anzeigepflichten nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.
(3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.
(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße gemäß Kostensatzung vom 7.4.1998, § 3 Abs. 1 Satz 2 geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.

VII. Teil - Übergangs- und Schlussbestimmungen § 53 Unklare Rechtsverhältnisse
Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG) vom 22.03.1991 (BGBl. I S. 766) i. d. F. vom 03.08.1992 (BGBl. I S. 1464/§ 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1994 (BGBl. 1994 I, S. 709).

§ 54 Inkrafttreten
(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung entsprechend § 25 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Steinbach-Kalkreuth“ in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Steinbach-Kalkreuth“ vom 4.2.1998 außer Kraft.

Ebersbach, den 15.03.2000
Fehrmann, Verbandsvorsitzende

10. Ebersbacher Osterschießen!

Am 24. April 2000 ab 9.00 Uhr findet unser Jubiläums - Osterschießen statt. Natürlich veranstalten wir dabei auch wieder unser beliebtes Nußschießen, wobei es wieder tolle Preise zu gewinnen gibt. Außerdem gibt es in den Disziplinen KK-Pistole und KK-



Gewehr die Osterpokale zu gewinnen. Teilnehmern kann an sämtlichen Wettbewerben selbstverständlich jeder! Für Ihr leibliches Wohl wird auf jeden Fall auch gesorgt. Also dann, runter vom Sofa, den Fernseher aus und auf zum Ebersbacher Schützenhaus!

Ebersbacher Schützenverein 1873 e.V.

Mittelschule Ebersbach

Ist das auch kein Aprilscherz?

Diese Frage stellte sich Herr Helmut Petzold, Klassenlehrer der 10b an der Mittelschule Ebersbach, als ihm sein Geschenk zum 60-sten Geburtstag überreicht wurde.

Da Herr Petzold Ende des Schuljahres mit seiner Lehrertätigkeit aufhört, hatten sich Schüler und Eltern als Abschlussgeschenk etwas ganz besonderes ausgedacht: Eine Übernachtung im Dresdner Hotel „Holiday Inn“ inbegriffen Festmenü! Der anschließende Semperoberbesuch wurde vom Lehrerkollegium finanziert.

Am Sonnabend, dem 1. April,



Überreichen des Geschenkes zum 60. Geburtstag am 13.03.2000



„Pagen“ Dirk Balbrink, Karsten Hähne und „Kameramann“ Mario Zieschang



„Kellnerinnen“ Theres Büttner, Claudia Hahnke, Anja Zinke

Dachklempnerei in Medingen

• Entwässerungen

• Falzdächer in Aluminium, Titanzink und Kupfer

• Ornamentherstellung

Jan Brzezinski • Friedrich-Engels-Str. 6 • 01458 Medingen
Telefon & Fax 03 52 05/7 29 72



01561 Kalkreuth • Großenhainer Str. 27 • Tel. (0 35 22) 3 89 14 • Fax 3 80 60

WUSCHICK

Rohr- und Kanalreinigung • Transporte • Havarie-beseitigung • Dichtheitsprüfung • Bagger- und Erdarbeiten • Ausheben von Baugruben • Baustoffhandel

Neu: ab sofort auch Lieferung von Kleinstmengen Schotter, Splitten, Kies, Beton, Putzmörtel und Mutterboden

Schönfeld's Blatt

Nachrichten und Informationen für Schönfeld und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinden Schönfeld und Weißig a.R.
und des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg", Sitz Schönfeld



Gemeinde Weißig a. R.

Jugendarbeit trotz mancher Unzu- länglichkeiten spürbar verbessert

So ist es im vergangenen Jahr den Jugendlichen gelungen, die Klubräume in Oelsnitz in einem Wertumfang von 80, 00 TDM zu sanieren. In Blochwitz und Weißig a.R. erwarten die Jugendlichen eine Erweiterung der Ausstattung ihrer Räume. Die Weißiger Jugendlichen haben Vorstellungen durch Eigenleistungen die materielle Basis zu verbessern. Auf diese Weise könnten verschiedene Freizeitmöglichkeiten angeboten werden. In Brößnitz gibt es Bestrebungen einen eigenen Jugendclub zu bilden. Allerdings ist die Raumfrage unklar. Eine Integration der Jugendlichen in dem nur 3 km entfernten Club in Oelsnitz wäre wünschenswert. Deutliche Fortschritte im Freizeitbereich wurden seit Mitte Januar für die 8 bis 14 jährigen möglich durch die Fortführung eines Jugendtreffs. So kommen die Kinder jeden

Montag, 14.30 Uhr
im ehemaligen Kindergarten Oelsnitz
Dienstag, 15.00 Uhr
im Gemeindegebäude Blochwitz
Mittwoch, 15.00 Uhr
im ehemaligen Kindergarten Weißig a.R.
Donnerstag, 15.00 Uhr
im ehemaligen Konsum Brößnitz zusammen.
Insgesamt nehmen regelmäßig 50 Kinder an den Freizeitangeboten teil. In den Winterwochen verarbeiteten die Kinder die verschiedensten Arbeitsmaterialien wie Gips, Fensterbilder, Holz und Stoffe. Viel Spaß machte Ihnen das Malen und Basteln von Fensterbildern oder das Anfertigen von Laubsägearbeiten. Alles für eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit dem Ziel, ihre Räume zu schmücken und kleinere Geschenke für Feierlichkeiten zu basteln. Besondere Höhepunkte wären die Kegelveranstaltungen, ein Vortrag mit Verkosten mit dem Thema „Vom Korn zum Brot“, der Besuch des Erlebnissbades Oschatz und die Faschingspartys mit Spieleinlagen. Demnächst sind Spiele im Freien, der Besuch des Reiterhofes Paulsmühle und der Modelleisenbahn Gießmann in Nauleis sowie eine Wanderung mit dem Revierförster geplant. Für das künftige Dorffest bereiten sich die Brößnitzer und Blochwitzer Kinder mit einem kleinen Programm vor.

Langeweile ist out!



Ein erlebnisreicher Tag im Oschatzer Bad „Platsch“



Ein schöner Bastelnachmittag mit den Weißiger Kindern



Tolle Faschingsstimmung bei den Blochwitzer Jecken

Die finanzielle Basis für pädagogischer Arbeitsmaterial und dergleichen fallen etwas gering aus, um so erfreulicher ist es, dass diese Freizeitarbeit von einigen Eltern, dem Busunternehmen Schäfer Blochwitz sowie der Kreissparkasse Riesa-Großenhain und der Raiffeisenbank Rödertal e.G. unterstützt wurde. Dafür möchten sich an dieser Stelle alle Kinder, Jugendlichen und Betreuer recht herzlich bedanken.

Gemeindeverwaltung Weißig a.R.; Die Jugendbetreuer



Die Oelsnitzer Kinder in gemütlicher Spielrunde

Abwasserproblematik - AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“

Leserzuschrift

An die Redaktion vom „Radeburger Anzeiger“ zum Artikel
„2. Kurze Sachdarstellung und Richtigstellung zur aktuellen Situation im AZV TWSZ Radeburg“ vom 31. März 2000, RAZ Seite 14, Schönfeld's Blatt.

Es ist schon erstaunlich, wie es der Vorsitzende des AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“, Herr S. Dörschel, schafft, sich bei einer Sach(!)darstellung und Richtig(!)-stellung zur aktuellen (!) Situation des AZV mehr spaltig zu äußern, ohne das Grundübel der gegenwärtigen Situation, nämlich den Schuldenstand von -vermutlich- 16,8 Mio DM auch nur am Rande zu erwähnen. Sämtliche Einwohner der betroffenen Gemeinden und Ortsteile würden vermutlich immer noch glücklich in den Tag leben, wenn es nur um eine Gebührenerhöhung von 4,70 DM auf 5,02 DM je Kubikmeter Abwasser ginge. Es wird jedoch -quasi nebenbei- eine Grundgebühr von 10 DM je „Nase“ (!) und (!) Monat (!) eingeführt, die neben der o.a. Gebührenerhöhung die GESAMTKOSTEN je Haus oder Familie z.T. mehr als verdoppeln. Es ist auch ohne prophetische Gaben bereits heute schon ersichtlich, dass selbst diese VERDOPPLUNG der Kosten nicht zu einer endgültigen Konsolidierung des AZV führen werden. Beleg hierfür ist, dass der Verbandsvorsitzende in seiner Sach(!)darstellung permanent nur von der KostenDECKUNG,

**Widerspruch
gegen die gefähten Gebüh-
renbeschlüsse (Gebühren-
satzung) des AZV „TWSZ
Radeburg“ am 21.03.2000
in Schönborn**

Wir, die unterzeichnenden Gemeinderäte der Gemeinde Schönfeld mit Ortsteilen Böhlä b.O., Liega, Linz und Kraußnitz distanzieren uns vom Abstimmungsverhalten unseres Bürgermeisters Siegmars Dörschel bezüglich der drastischen Gebührenerhöhungen zur Abwasserzweckversammlung am 21.03.2000 in Schönborn. Unser Bürgermeister war in keinstenweise vom Gemeinderat legitimiert, diesen Gebührenerhöhungen im Abwasserbereich zuzustimmen, weil es keinen diesbezüglichen Beschluß des Gemeinderates Schönfeld gab. Aus diesem Grund legen wir Widerspruch gegen die gefähten Gebührenerhöhungsbeschlüsse in der Verbandsversammlung des AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“ am 21.03.2000 in Schönborn ein.

Unterzeichner
13 Gemeinderäte

also der Einnahmen-Seite redet, nie jedoch von der Ausgabenseite; und von den Ursachen, welche zum jetzigen Dilemma geführt haben, gleich gar nicht. Die Aussage: „Ein ‘Dagegen’ oder ein ‘Gegeneinander’ - zwischen wem eigentlich ?- hindert uns (wer ist „uns“ ?) bei der Lösung unserer schwierigen aber nicht unlösbaren finanziellen Probleme im AZV“ zeigt mir die Unfähigkeit, das Grundproblem überhaupt erst zu ERKENNEN. Es gibt m.W. bisher überhaupt noch keine Lösung; bestenfalls ein vages Versprechen auf weitere (!), sicher auch wieder: rückzahlbare, Fördermittel. Und wenn 16,8 Mio DM SCHULDEN für Herrn Dörschel - bei der derzeitigen Finanzlage der Gemeinden und deren Einwohnern- ein lösbares finanzielles Problem darstellt, frage ich mich mit Entsetzen: „Wo fangen für den Verbandsvorsitzenden unlösbare finanzielle Probleme an ?“. Ich kann ausdrücklich nur das Anliegen der Bürgerinitiative „Gegen Erhöhung der Abwasserkosten“ begrüßen, den Werdegang zur heutigen Misere zu studieren, die Beschlüsse des AZV's - auch im Hinblick auf deren Rechtswirksamkeit- zu untersuchen und die Bürger über die gewonnenen Erkenntnisse und die Verantwortlichkeiten zu informieren. Die Zusage vom Verbandsvorsitzenden, der Bürgerinitiative Einblick in Unterlagen und Vorgänge zu gewähren, ist solange mit Vorsicht zu genießen, wie das Handeln den Taten entgegensteht. Beleg hierfür ist die letzte Sitzung des AZV vom 21. März 2000, bei welcher GEGEN den Willen von ca. 80% der Einwohner die Verdopplung der

Kosten beschlossen wurde. Eine Änderung der Verbandsatzung hätte - wenn dies wirklich gewollt worden wäre - bereits am 21. März 2000 vollzogen werden können, und hätte bewirkt, dass die Beschlüsse des AZV auf breiterer Basis -und nicht nur durch die Bürgermeister- vollzogen und transparent gemacht werden konnten. Ich bin zuversichtlich (Achtung: Ironie !), dass es dem Verbandsvorsitzenden gelingen wird, eine Änderung der Satzung des AZV solange mit Verfahrensfragen hinaus zuzögern, bis vollendete Tatsachen geschaffen worden sind. Ein weiterer Beleg für die Wirklichkeitsferne der Verbandsführung ist die Tatsache, dass sich der Verband trotz 16,8 Mio DM Schulden bisher selbst noch nicht als notleidend betrachtet. Dies würde nämlich die Staatsregierung zum Handeln zwingen, welches bisher jedoch durch die Verbandsführung erfolgreich verhindert wurde. So können die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) und deren Kontrollbehörde (Regierungspräsidium), bis hinauf zum SMUL, so tun, als ob es beim hiesigen AZV keinerlei Probleme gäbe. Ich wünsche dem AZV „Gute Verrichtung !“ beim weiteren Rumwursteln nach althergebrachter Art. Damit kann man sicher sein, dass so die Probleme eskalieren. Den Bürgern wünsche ich, dass Sie die kommenden Gebührenbescheide sehr aufmerksam lesen und die Zahlen 'mal über das Jahr hochrechnen. Hier mein Tipp: „Man(n) - auch Frau- kann sich wehren!“ Viel Erfolg dabei !

Andreas Haake, Tauscha

Unser Unternehmen wurde 1911 als Feuerbestattungsverein gegründet und steht seit nunmehr 88 Jahren im Dienste des Menschen. Meilensteine auf diesem Wege waren 1931 die Eröffnung des Krematoriums Meißen mit Feierhalle, 1946 die Bildung eines Dienstleistungsbetriebes und 1990/91 die Überführung in ein Bestattungsunternehmen der Stadt Meißen. 1993 wurde in Großenhain eine Filiale des Städtischen Bestattungswesens Meißen eröffnet. Seit dieser Zeit konnte das Wirkungsfeld des Städtischen Bestattungswesens Meißen in ter-

ritorialer wie auch in technischer Hinsicht erweitert werden. Gerade das schafft die Möglichkeit, das Spektrum der Feuer- und Erdbestattung durch eine tiefere Hinwendung zum Hinterbliebenen zu ergänzen. Das Städtische Bestattungswesen Meißen ist das einzige öffentlich-rechtliche Bestattungsunternehmen in den Kreisen Meißen-Radebeul und Riesa-Großenhain. Die Tätigkeit des Unternehmens ist durch eine Satzung geregelt und wird durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt auf die Rechtmäßigkeit aller Handlungen überprüft.

Städtisches
Bestattungswesen
öffentlich-rechtliches Unternehmen



Sie erreichen uns Tag und Nacht in

Großenhain, Klostergasse 8
Meißen, Nossener Str. 38
Riesa, Stendaler Str. 20
Weinböhla, Hauptstr. 15
Nossen, Bahnhofstr. 15
Heimbürgendienst

Tel.: (03522) 50 91 01
Tel.: (03521) 45 20 77
Tel.: (03525) 73 73 30
Tel.: (035243) 32 963
Tel.: (035242) 71 006
Tel.: (03521) 45 20 77

Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 122. (9.) Jahrgang, neu begründet auf Anregung des Runden Tisches 1990 von Frau Kerstin Fuhrmann und Herrn Pfarrer i.R. Martin Koch, Amtsblatt der Stadt Radeburg, unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt für Radeburg (mit Bärwalde, Bärnsdorf, Berbsdorf und Großdittmannsdorf.), mit dem Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach (mit Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ermendorf, Freitelsdorf, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Nauhof, Reinersdorf und Rödern), Steinbach, Tauscha (mit Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Zschorna) und mit 's Blatt, Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Schönfeld (mit Schönfeld und Weißig a.R.) sowie des Abwasserzweckverbandes „Trinkwasserschutzzone Radeburg“. **Herausgeber, Layout und Satz:** Werbung und Kommunikationsdesign Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80810. **Verantwortlicher Redakteur:** Klaus-Dieter Kroemke, August-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80810, Fax: 80811, **Internet:** www.radeburg.de und www.dresden-land.de/raz.html, **e-Mail:** radeburg@nikocity.de; **Verantwortlich für die amtlichen Teile:** Für Amtsblatt der Stadt Radeburg: Bgmst. Dieter Jesse, für Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach: Bgmst. Margot Fehrmann, für Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Schönfeld und des AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“: Bgmst. Siegmars Dörschel, Vorsitzender des Verwaltungsverbandes und Vorsitzender des AZV. **Verantwortliche für den Anzeigenteil:** Monika Kroemke, August-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg, Tel.: (035208) 80810, Fax: 80811. Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 14-tägig, die enthaltenen Amtsblätter mindestens 1 x im Monat. **Anzeigenschluß** ist am letzten Freitag vor dem jeweiligen Ausgabetermin. Spätere Annahme auf Anfrage. Preise und Rabatte laut gültiger Preisliste: Nr. 3/1995, Mediadaten werden auf Wunsch zugesandt. Ortspreis 1,11 DM/mm, für private Anzeigen 50% Ermäßigung. **Für die Gemeindeverwaltungen der o.g. Gemeinden, gemeinnützige Vereine und nichtkommerzielle Veranstaltungen kostenlose Veröffentlichungsmöglichkeit, bei mit Einnahmen verbundenen Veranstaltungen halber Preis. Rechte:** Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Dies gilt auch für Leserzuschriften. Leserzuschriften können gekürzt wiedergegeben werden.

Kindertagesstätte Schönfeld

Frühling wird es nun

Schon lange freuen sich in unserer Kita alle auf diese wärmere Jahreszeit. Ziel unserer Aktivitäten ist es, im naturnahen Gelände zu spielen und zu lernen. So nutzen wir auf vielfältige Weise unser schönes Außengelände, wo sich die Kinder spielend, kletternd, quatschend und tobend bewegen können. Die Kinder erleben so unmittelbar, dass die Natur beinahe täglich ihr Aussehen verändert. Sie beobachten und bewundern das Aufbrechen der Knospen, sie unterscheiden Pflanzen und Blumen nach Formen und Farben, sie säen selbständig und beobachten die Entwicklung von Pflanzen.

Die Sonne gewinnt an Kraft. Es wird wieder wärmer und die Tage werden länger. Das Wetter verändert sich in kurzer Zeit und dementsprechend muss man sich kleiden.

Vieles von dem, was man drau-

ßen auf einem Spaziergang entdeckt ist Ausgangspunkt für ein kreatives Spiel unserer Kinder. So nutzen wir unseren schönen Park um die ersten Frühblüher zu suchen, um Tiere zu belauschen und Neues zu entdecken.

Die Kinder erfahren, welche Insekten nützlich sind und erhalten Kenntnisse über die Aufzucht von Jungtieren. So versuchen wir die Schönheit und Vielfalt der Natur mit den Kindern zu erschließen und wollen sie befähigen, ihre Umwelt mit Gefühl und Verstand zu erfassen.

Der erste Sonntag nach Frühlingsvollmond ist Ostern. Auch dieser Termin richtet sich nach der Natur. Unsere Kinder erwarten sehnlichst dieses Fest. Mit hübschen Basteleien, Liedern, Reimen, Gedichten und Gesprächen stimmen wir unsere Kinder darauf ein.

Das Erzieherteam der Kita Schönfeld

Freizeitgestaltung

Gitarrenunterricht in Schönfeld



Ab sofort ist die Musik- und Kunstschule des Landkreises Riesa-Großenhain in der Mittelschule Schönfeld, Schulweg 2 mit einem Unterrichtsangebot vertreten. Es kann zunächst Gitarrenunterricht bei Herrn Dipl.-Musikpädagoge Jens Dammaschke belegt werden. Information und Aufnahme sowie Gitarrenunterricht findet

vorerst jeweils: **Dienstag ab 17.30 Uhr** statt. Ob Anfänger oder Fortgeschrittene, ob Jung oder Alt, - alle sind eingeladen - die sich ernsthaft mit der Gitarre beschäftigen möchten und Spaß am Musizieren haben.

S. Dörschel, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Neue Bücher und Videos in der Bibliothek Schönfeld

Seit November 1999 befindet sich die Bibliothek in der alten Schule. Die Räume konnten sehr gut eingerichtet werden und wir fühlen uns wohl hier. Wir hoffen, dass auch unsere Leser mit der neuen Unterbringung unserer Einrichtung zu frieden sind. Es sind am Anfang des Jahres wieder neue Bücher und Videos eingetroffen, für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Romane:
Reiser, Ein Vatertag ist schöner als der andere
Steel, Juwelen
Franz, Der Finger Gottes
Harris, Der lange Winter am Ende der Welt
King, Nachts
Völlner, Neulich im Bett
Sachbücher:
Die Essighausapotheke
Papierservietten falten
Haarpflege
Seidenmalerei
Reiseführer – Portugal
Die deutschen Kolonien
Rettungsfahrzeuge

Kinderbücher:
Nöstlinger, Allerhand vom Franz Was ist was, Indianer
Junior Wissen – Geschichte
Junior Wissen – Tiere in Gefahr
Von Anton bis Zylinder
Wieviel Elefanten wiegt ein Wal?
Video:
Das fünfte Element
Der Pferdeflüsterer
Mulan
Astrix und Obelix
Der Prinz von Ägypten

Für die Kinder besteht jeden Montag von 12.00 – 15.00 Uhr die Möglichkeit in unserer Einrichtung zu basteln. Letzten Montag haben einige Kinder schon kleine Überraschungen für Ostern angefertigt. Besuchen Sie uns doch wieder einmal in unserer schönen Bibliothek. Es lohnt sich bestimmt.

Ilona Richter
Leiterin der Bibliothek

Mittelschule Schönfeld

„Geographie Wissen“ Wettbewerb an der Mittelschule Schönfeld



Viele Schüler ziehen den Hauptfächern Deutsch, Mathematik oder Englisch solche Nebenfächer wie Geschichte, Geographie, Kunstziehung oder Sport vor. So stieß auch unser Wettbewerb „Geographie Wissen 2000“ auf großes Interesse bei den Schülern. Wir führten diesen Wettbewerb am 9. Februar erstmals an unserer Schule durch, nach dem ich beim Lesen meiner Fachzeitschrift die Ausschreibung dazu entdeckt hatte. 49 interessierte Schüler der Klassenstufen bis 10 trafen sich nach dem Unterricht mit einem Geographielehrer unserer Schule jeweils klassenstufenweise in einem Zimmer. Sie mußten 30 Fragen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades in 15 Minuten beantworten. Dazu gehörten so einfache Fragen wie: „Wie heißt der 3350 m hohe Vulkan auf Sizilien, der immer wieder ausbricht, Ätna oder Vesuv?“, „Welches Meer hat einen so hohen Salzgehalt, dass man darin nicht untergeht?“, aber auch schwierige Fragen wie „Zu welchem Land gehören die Osterinseln?“,



Liega

Warten auf den Bus ist jetzt schöner

In der kleinsten Ortschaft der Gemeinde Schönfeld in Liega wurde durch die Firma GaLa Bau Herbert Hübner die Fläche vor der Buswarte Halle neu gestaltet. Gleichfalls wurde der Stellplatz für die Wertstoffcontainer am Sportplatz in Liega befestigt und das Gelände um den Stellplatz neu einplaniert und angesät. Diese sind zwei kleine Maßnahmen, die im Zuge der Diskussionen zur Erstellung des Haushaltsplanes 2000 der Gemeinde Schönfeld durch den Ortschaftsrat Liega angeregt wurden.

S. Dörschel, Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

„Trage auf der stummen Karte Deutschlands die Insel Borkum ein!“. Die Sieger jeder Klassenstufe traten in einem 2. Ausscheid noch einmal gegeneinander an: Das waren von Klassenstufe 6 Markus Schubert, Klassenstufe 7 Oliver Brendel, Klassenstufe 8 Harriet Opitz Klassenstufe 9 Christian Büschel, Ralf Siebenhaar Klassenstufe 10 Michael Bärwald.

Sie lösten 20 Fragen eines deutlich höheren Schwierigkeitsgrades. Schulsieger wurde Christian Büschel aus Liega. Er wird am Geographiewettbewerb des Landes Sachsen teilnehmen und kann sich außerdem auf einen schönen Preis freuen. Ein herzliches Dankeschön an alle beteiligten Schüler, an die Geographielehrer Frau Kürbis, Herr Haufe, Herr Mühl, Herr Scheibe und unseren Schulleiter Herr Backen.

H. Weis
Fachzirkelleiterin Geographie

Sportliche Schule

In den Winterferien fand in der 1. Woche an jedem Tag eine Sportveranstaltung statt. Ob Fußball, Tischtennis oder Volleyball (hier beteiligte sich auch eine Lehrermannschaft), jeder Wettkampf fand bei den Schülern reges Interesse. Im Monat März wurden die traditionellen Sportvergleiche mit der Mittelschule Lampertswalde fortgeführt, diesmal im Volleyball. Vom 20. bis 23.03.2000 fanden die diesjährigen Projekttag an unserer Schule statt. Aber auch in der Schule hat sich einiges getan. Im Rahmen der Aktion „Schulen ans Netz“ haben wir einen Internetzugang erhalten. Zur Zeit ist es möglich von 11 Arbeitsplätzen des Computerkabinetts aus gleichzeitig ins Internet zu gehen. Damit sind wir nun auch in der Lage, unsere Schüler im Rahmen des Informatikunterrichts bzw. in Arbeitsgemeinschaften mit den Grundlagen des Internets vertraut zu machen. Des weiteren wurde eine Schließfachanlage installiert, die besonders von den Schülern der 5. Klasse genutzt wird. Gegenstände, die nicht täglich benötigt werden, können nun dort sicher aufbewahrt werden.

Backen, Schulleiter

Freiwillige Feuerwehr Weißig a. R.

Neue Feuerwehrleitung hat ihre Arbeit aufgenommen

Ortschaftswehrleiter
Kamerad Hans-Jürgen Lakos
Stellvertreter
Kamerad Volker Lange
Gruppenführer
Kamerad Lothar Wotta
Schriftführer/Kassierer
Kamerad Robert Matthes

lung im Namen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V. vom Stellvertretenden Kreisbrandmeister, Kamerad Voigt, mit dem Ehrenkreuz für 50 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr geehrt. Der Gemeinderat Weißig a.R. wünscht den Kameraden eine hohe Einsatzbereitschaft und für die Zukunft eine brandfreie Zeit.

Bürgermeisterin I. Krause

In der Dienstberatung im Februar wurden die Kameraden Manfred Schumann und Horst Kube aus der Alters- und Ehrenabtei-



Wir bauen Ihnen ein schönes Dach



Lutz Krause

Dachdeckermeister

Freie Scholle 4, 01561 Schönfeld
Telefon 03 52 48 / 8 12 44, 8 14 97, 8 14 55,
Fax 03 52 48 / 8 15 55
Dächer · Fassaden · Abdichtungen

Biete Heimarbeit

Tel.: 035249/71961

Benzin wird immer noch teurer...

...und geht verdammt auf den Geldbeutel. Wir kommen Ihnen entgegen

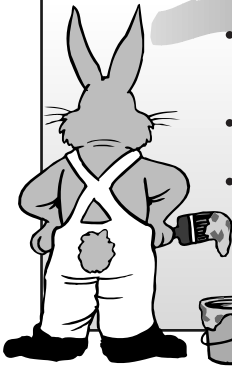
In meinem Geschäft in Schönfeld, Teichweg 2, ehem. Post, können Sie ab sofort für 's Blatt und den Radeburger Anzeiger
- **Familienanzeigen** (Geburt, Schuleinführung, Konfirmation, Jugendweihe, Hochzeit, Geburtstag, Trauerfall)
- **Kleinanzeigen** (Kauf- und Verkaufsgesuche, Wohnungssuche, Stellensuche und Stellenangebote u. sonstige Suchanzeigen)
- sowie **Geschäftsanzeigen** aufgeben.

Also ich erwarte Sie!
Doris Jähnig -Inhaberin-
EH Textilien/Schreibwaren, Teichweg 2, 01561 Schönfeld, Tel./Fax: 03 5248/20170
Öffnungszeiten: Mo - Fr von 8.30 Uhr - 18.00 Uhr, Sa von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr

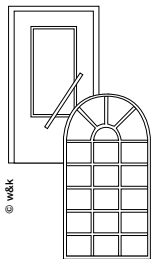
Ein frohes gesegnetes Osterfest und einen fleißigen Osterhasen wünscht Ihnen Ihre

Markt Drogerie Rolf Schäfer

Neuform-Depot PORST Film + Bild
Markt 7, Radeburg, Tel./Fax 03 52 08 / 24 21



- *Düfte wie „Gabriela Sabatini – Summer“, „Extase – Pure Passion“, „Noor“, „Arrogance“ und „Touchdown“*
 - *Blumenkinder und Osterhasen aus dem Erzgebirge*
 - *Neue „Edixa“ – Kameras für Ihre Osterfotos, Fotoalben und Bilderrahmen*
- sind eine kleine Auswahl an Artikeln zur Unterstützung des Osterhasen.*



MÜLLER
Kunststoff - Fenster
+ Bauelemente GmbH
Reparaturen aller Art

Herstellung und Montage von:
Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff
nach Eurostandard
• Haustüren • Markisen • Rolläden
• Verglasungen • Reparaturen aller Art

Jetzt neu: Pilzkopfsicherheitsbeschlag ohne Mehrpreis
für Fenster aus Holz und Kunststoff

Bautischlerei Müller GmbH • Hauptstr. 3 • 01561 Reinersdorf
Tel. 03 52 49/74 90, Fax 74 913

HEIZUNG • SANITÄR

10 Jahre
PHANS PETER
Reichardt



*Wir wünschen unserer Kundschaft,
unseren Freunden
und Bekannten
schöne und erholsame Osterfeiertage.*

01561 Ebersbach
Kirchwinkel 12

Radeburg 4085



WITTKENATURSTEIN

Grabmale • Fensterbänke • Treppen • Restauration

Bärwalder Str. 12 • 01471 Radeburg • Tel. 035208/2418 Fax 4327

- **Kompetente Beratung**
- **Komplette Leistung**
(• **Deckung**
• **Dachstuhl**
• **Gerüst**)
- **Schnelle und saubere Ausführung**



Zum Gosetal 1
01665 Naundörfel

Telefon (0 35 21) 73 95 78
Telefax (0 35 21) 73 95 78

Umweltschutz und Wirtschaftsentwicklung

Kies oder Schwarzstorch?

Zum Erhalt der Laußnitzer und Radeburger Heide hat sich am 28.03.2000 in Würschnitz, einem Ortsteil der Gemeinde Tauscha, eine Bürgerinitiative gegründet. Nach den ehrgeizigen Plänen der Betreiber des Kieswerkes Ottendorf-Qkrilla GmbH soll in unmittelbarer Nähe zu Dresden, zwischen Ottendorf und Radeburg auf einer Fläche von 9 km², inmitten eines weithin bekannten Landschaftsschutzgebietes und teilweise mitten durch die beiden, unter Naturschutz gestellten Niedermoore bei Großdittmannsdorf und Medingen, großflächig ausgekiest werden. 800 ha alten Baumbestandes, der gleichzeitig historische Zeugnisse forstwirtschaftlicher Entwicklung in Sachsen und Deutschland beherbergt, würde unwiederbringlich zerstört. Ein äußerst sensibler Naturraum mit besonders schützenswerter z.T. vom Aussterben bedrohter Flora und Fauna ginge verloren. Ein Naherholungsgebiet, Sauerstoffreservoir für die Anwohner und den Großraum Dresden, die Oase für Pilz- und Beerenreicher würde den, unter diesen Umständen recht fragwürdigen, wirtschaftlichen Interessen geopfert. Die zur Auskiesung vorgesehene Fläche liegt in einer Trinkwasserschutzzone und einem ausgewiesenen Quellgebiet. Nicht grundlos befürchten die Würschnitzer Probleme bei der Trinkwasserversorgung bedingt durch das Absinken des Grundwasserspiegels bei der Auskiesung. Schon vor der Gründung der Bürgerinitiative haben sich die Würschnitzer für den Erhalt ihres Waldes stark gemacht. Mehr als 200 Bürger aus Würschnitz und Kleinnaundorf haben mit ihrer Unterschrift die Entscheidungsträger im

Regierungspräsidium Dresden und im Sächsischen Oberbergamt Freiberg gebeten, für den Erhalt des sensiblen Naturraumes zu stimmen. Mit Unterstützung des CDU Landtagsabgeordneten Herrn Horst Rasch ist der Sächsische Landtag durch mehrere kleine Anfragen für die Problematik sensibilisiert worden. Künftig kommt es darauf an, so ein Sprecher der Bürgerinitiative — Herr Jens Rosenhahn — die Kräfte noch mehr zu konzentrieren. Gegen den Zulassungsbescheid des Bergamtes Hoyerswerda zur Betreibung des Kiestagebaus Würschnitz, der z.T. von völlig falschen Voraussetzungen hinsichtlich der Bebauung des allgemeinen Wohngebietes Würschnitz ausgeht, hat die Gemeinde schon mal fristgemäß Widerspruch beim Oberbergamt Freiberg eingelegt. Wir wollen erreichen, so Herr Rosenhahn, daß nicht nur der Lebensraum der sich im Umfeld des Kiestagebaus Würschnitz angesiedelten Schwarzstörche (eine vom Aussterben bedrohte und besonders schützenswerte Art) erhalten bleibt. Es ist wichtig eines der letzten Stücke intakter Natur auch noch für unsere Kinder und Enkel zu erhalten. In den Heimatvereinen Ottendorf-Okrilla und Medingen, der Fachgruppe Ornithologie in Großdittmannsdorf, weiteren Naturschutzverbänden und engagierten Naturschützern in Radeburg haben die Würschnitzer starke und kompetente Partner. Die Würschnitzer sind zuversichtlich, daß sich die Entscheidungsträger zugunsten der Natur und des Schwarzstorches entscheiden.

Bürgerinitiative Würschnitz

Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf

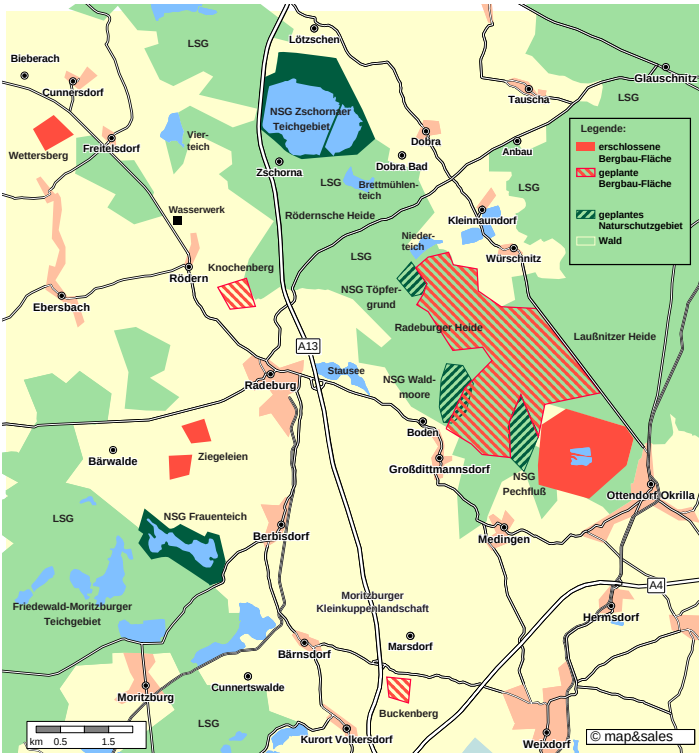
„Unsere Aufgabe ist es, den Menschen die Schutzgüter bewußt zu machen“

Die Fachgruppe Ornithologie beging am Sonnabend, dem 8. April, ihr 25-jähriges Jubiläum. Ziel der Veranstaltung war weniger das Feiern, sondern vielmehr sollte ein Querschnitt der vielseitigen Arbeit vorgestellt werden. Daß der Naturschutz nach wie vor im öffentlichen Interesse steht, bewies ein bis auf den letzten Platz gefüllter Vortragssaal. Zahlreiche Vertreter von Ämtern und Verbänden drückten ihr Wohlwollen gegenüber der wissenschaftlich fundierten Arbeit der zum Naturschutzbund Deutschlands gehörenden Gruppe aus. „Die Fachgruppe liefert den Behörden die Argumentation zum Nein - Sagen - Können und dafür bin ich ihr besonders dankbar“, so die Worte von Landrätin Koch, die schon in der Vergangenheit gut mit den Großdittmannsdorfern zusammengearbeitet hat, gerade wenn es um sensible Eingriffsvorhaben in Natur und Landschaft ging und eine fundierte Darstellung der örtlichen Gegebenheiten nötig war. Zu den Gratulanten zählten auch Prof. Hempel vom Landesjagdverband, Herr Mauerhoff vom Heimatverein Ottendorf - Okrilla, Mitarbeiter der Forstreviere Laußnitz und Moritzburg - alle eben, die mit und in der Natur zu tun haben. Auch Bürgermeister Jesse kam, sein Geschenk, ein neuer Schaukasten, stand schon vor der Tür. Der Kasten bietet gerade der Schülerarbeitsgemeinschaft ein ideales Forum, das angeeignete Wissen weiterzugeben. Die Schüler waren es 1975, mit denen alles begann. Ziel war es damals (und ist es auch heute noch), Kinder und Jugendliche aktiv an den Naturschutz heranzuführen und ihnen fundierte Artenkenntnisse zu vermitteln. Fünf Jahre später wurde die Fachgruppe Ornithologie gebildet, vor allem um die theoretische Arbeit zu vertiefen. 1986 begannen die Fachgruppenmitglieder mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der Beobachtungen, im praktischen Bereich wurde mehr und mehr Wert auf den Biotop- und Artenschutz, auch in Schutzgebieten gelegt. Seit 1990 werden faunistisch und floristische Unterlagen auch für großräumige Schutzgebiete, so z.B. das Land-

schaftsschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ oder das Naturschutzgebiet „Moorwald am Pechfluß bei Medingen“. 1995 wurde die Aktivität der Fachgruppe durch die Umsetzung praktischer Naturschutzvorhaben, so z. B. die Anlage eines Kleinteiches bei Volkersdorf, erweitert. Die Erstellung naturschutzfachlicher Unterlagen für Schutzgebiete, eigene Fachtagungen (Kleinkuppenlandschaft - Buckenberg, Moorwälder), die Veröffentlichung fachgruppeneigener Publikationen und die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, Hochschulen und Experten anderer naturkundlicher Gebiete wie Botanikern, Herpetologen, Entomologen u.s.w. auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zeigen, auf welch hohem Niveau die Gruppe arbeitet.

Unter Leitung von Betina Umlauf, die selbst schon lange Zeit Mitglied der Schülerarbeitsgemeinschaft und später der Fachgruppe ist, wurde im letzten Jahr eine neue Schülergruppe aufgebaut. Insgesamt 19 Kinder beschäftigen sich hier 14-tägig mit Nistkastenornithologie und vertiefen ihre Artenkenntnisse, um später selbständig erfassen zu können. Von ihrem Wissen konnten man sich am vergangenen Sonnabend ebenso überzeugen wie von der Energie, mit der sie an die ganze Sache herangehen. Einer, der auch mal ganz klein angefangen hat, ist Norman Döring. Seit der 5. Klasse beschäftigt er sich mit naturkundlichen Themen und ist heute Diplomand der Forsthochschule in Tharandt. Mit in der Vortragsreihe waren Horst Günther, Holger Uhlich, Holger Oertel, Jens Kocka und nicht zuletzt Matthias Schrack als Fachgruppenleiter. Das von ihnen vermittelte reiche theoretische Wissen konnte am Nachmittag durch eine Exkursion in die Waldmoore und Moorwälder in der Radeburger Heide vertieft werden. Hier zeigte sich dann auch, wie wichtig die Artenkenntnis ist, um überhaupt verstehen zu können, was passiert, wenn der Mensch in sensible Naturstrukturen eingreift.

M. Ritter



Kiesabbau zerstört größtes zusammenhängende Waldgebiet der Region.

Verbände und Initiativgruppen schlagen Alarm: wird der Radeburger Raum eine Mondlandschaft?

Rechts der Röder zieht sich ein durchgängiges Waldgebiet vom Schönfelder Dammlenteich über die Rödersche und Radeburger Heide bis zur Laußnitzer Heide. Ein Waldgebiet, das den Einheimischen als idyllisches, ruhiges Naherholungsgebiet gilt, das von Binnenfischerei und Forst bewirtschaftet wird, wo Rot- und Schwarzwild steht und die unter Naturschutz stehenden Schwarzstörche brüten. Ein großes, zusammenhängendes, unter Landschaftsschutz stehendes Gebiet, das Trinkwasserschutzzone und Sauerstoffreservoir ist, mit mehreren Naturschutzgebieten und vom Naturschutz beantragten Gebieten. Ein Gebiet, mit reicher Tier- und Pflanzenwelt und Rückzugsraum vieler seltener und vom Aussterben bedrohter Arten, besonders in den Moorwäldern. Eine Oase der Pilz- und Beerenreicher.

In Raumordnungsverfahren wird die großflächige Ausweitung der Abbaubiete des Kieswerkes Ottendorf-Okrilla in Angriff genommen. Gegenstand derzeit laufender Verfahren sind die Felder „Kiessand Laußnitz 2“ und „Kiessand Laußnitz Feld 2“. RAZ berichtete in Ausgabe 99/12 (www.dresden-land.de/raz/archiv/9912/seite08.pdf) Aber es kommt noch dicker, denn als Bergbaufelder sind bereits „Kiessand Würschnitz“ (Feld Nr. 3036) und „Kiessand Radeburg“ (Feld Nr. 3162) ausgewiesen. Diese Flächen sind auf dem Wege des deutsch-deutschen Einigungsvertrages in Bergwerkseigentum gelangt. Ähnlich wie beim Buckenberg und beim Knochenberg braucht es hier ein Raumordnungsverfahren offensichtlich nicht zu geben. Die Stadt Radeburg wird mit dem Betriebsplan eines Tages vor vollendete Tatsachen gestellt. Das Planfeststellungsverfahren läuft derzeit auf Hochtouren. Erst kürzlich gab es einen sogenannten Scopingtermin vor Ort mit den involvierten Behörden. Der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Steffen Flath (CDU), nannte auf Anfrage des Bärnsdorfers Horst Rasch (MdB, CDU) für den Bereich Kiessand Radeburg eine „planfestzustellende Fläche von 125 ha“ und für den Bereich Kiessand Würschnitz ein „196,03 ha großes Bergwerksfeld“.

Sollten diese Felder zum Abbau gelangen, werden sich sämtliche oben genannten Faktoren zum Nachteil von Mensch und

Natur auswirken. „Diese Aspekte werden innerhalb des noch durchzuführenden bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung standortbezogen untersucht,“ erklärt der Minister.

Ein Schwergewicht bei der Betrachtung der Gefährdungen stellt das Wasser dar. Was ist Leben, im wahrsten Sinne des Wortes. Ist der Wasserhaushalt bedroht, so ist auch der ganze natürliche Komplex bedroht. Steffen Flath räumt ein: „Die Laußnitzer Heide stellt im Komplex ein grundwasserhöffiges Gebiet mit erheblicher Grundwasserneubildung dar, was in der geologischen Struktur des Gebiets mit verbreitet vorkommenden, mächtigen pleistozänen Kiesen und Sanden begründet ist. Eine Unterteilung der Grundwasserneubildung und -höffigkeit auf einzelne Abbaufelder erscheint in Anbetracht der einheitlichen hydrogeologischen Struktur nur schwer möglich.“ Obwohl neue hydrologische Gutachten noch endgültige Klarheit bringen sollen, räumt der Minister ein, es dürfte sich „...vermutlich insgesamt sowohl im Betrieb des Tagebaus als auch nach Beendigung des Abbaus durch die offenen Wasserflächen eine geringfügige Absenkung gegenüber dem jetzigen Zustand einstellen.“ Laut bisherigen Gutachten liegt der Grundwasserverlust bei 3,4% (siehe o.g. RAZ-Ausgabe). Was geringe Verluste in unserem wasserhaushaltlich so sensiblen Bereich bedeuten, kriegen wir jeden Sommer nach heißen Tagen in der BILD zu lesen: „Tote Fische im Badeseen“. Dies könnte allerdings dann der „Normalzustand“ werden.

Aus diesem Grund macht jetzt die Bürgerinitiative Würschnitz sachlich, aber bestimmt, auf die Situation aufmerksam. Schlimm für alle, die sich in den letzten Jahren in Radeburg, Würschnitz, Kleinnaundorf und Großdittmannsdorf angesiedelt haben, um der Natur ein Stückchen näher zu sein. Sie werden eines Tages dort, wo Sie jetzt noch radeln, joggen oder Pilze suchen, auf Maschendrahtzäune stoßen und im wahrsten Sinne des Wortes in die Grube schauen, wenn es nicht gelingt, den Entscheidungsträgern klarzumachen, daß der Schaden für Mensch und Natur größer ist als der Nutzen eines für Dresden logistisch günstigen Kiesabbaugebietes.

K.Kroemke.